

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, 1 der Expedition abgegeben werden.

Nr. 83.

Mittwoch, den 8. April 1914.

21. Jahrg.

Hierzu 1 Beilage und das „Wöchentliche Unterhaltungsblatt“

Das Koalitionsrecht am Galgen.

Von Wolfgang Heine, M. d. R.

Sechs Jahre sind seit den Beratungen des Reichsvereinsgesetzes vergangen. Die Sozialdemokratie hat sich nie Zweifel über den Freiheitsfeindlichen, heimtückischen Charakter dieses Gesetzes hingegeben, sondern hat von Anfang an vorausgesagt, daß die Verprechungen, die ein Teil des bürgerlichen Liberalismus sich und anderen davon machte, auf grober Selbsttäuschung beruhten.

Allerdings nicht nur auf Selbsttäuschung, sondern auch auf Zusicherungen, die der damalige Staatssekretär des Innern, jetzige Reichskanzler v. Bethmann Hollweg, machte, von denen die Sozialdemokratie freilich sofort nachwies, daß sie nicht die geringste Garantie für eine wirklich wohlwollende und freiheitliche Behandlung des Vereins- und Versammlungswesens durch die Behörden und die Rechtsprechung der Bundesstaaten gäben, und daß sie direkt aufgehoben würden durch die Haltung der Verbündeten Regierungen gegenüber allen und jeden Versuchen in der Reichstagskommission, die versprochene liberale Handhabung gesetzlich festzulegen.

Der Staatssekretär v. Bethmann Hollweg erklärte damals als seine Absicht, daß jeder schikanöse Eingriff gegen Vereine und Versammlungen vermieden werden solle.

Seitdem haben wir erlebt, wie von Jahr zu Jahr die Verwaltungspraxis und die Rechtsprechung neue Schlingen um die bürgerlichen Freiheiten legten, welche nach dem Reichsgesetz der Vereinsbildung und der Versammlungsfreiheit zugesagt worden waren. Schritt für Schritt wurden die Rechte der Polizei zu Eingriffen erweitert, indem behauptet wurde, daß neben den durch das Reichsgesetz eingeschränkten polizeilichen Befugnissen gegen Vereine auch noch allgemeine polizeiliche Rechte der Landesgesetze weiter beständen. So wurde in Preußen das durch das Vereinsgesetz ausdrücklich aufgehobene Recht auf Auskunftserteilung über die Mitglieder und das Recht zur Ueberwachung nichtpolitischer Versammlungen wieder hergestellt, und schon fordern etliche Polizeiverwaltungen bereits die Einreichung einer Mitgliederliste; beileibe nicht auf Grund vereinsgesetzlichen Rechtes, sondern aus angeblichen allgemeinen Polizeibefugnissen heraus.

Namentlich aber wurde der Begriff des „politischen Vereins“ immer weiter ausgedehnt, und jetzt ist das, was bei der Beratung des Vereinsgesetzes niemand für denkbar gehalten hätte, Tatsache geworden: alle zentralisierten freien Gewerkschaften werden in Preußen für politische Vereine erklärt.

In den letzten Tagen haben die Berliner Zastellen des Deutschen Metallarbeiterverbandes, des Fabrikarbeiterverbandes und des Zimmerverbandes sowie die Hauptverwaltungen der zentralisierten Verbände der Transportarbeiter, Holzarbeiter und Landarbeiter die Aufforderung erhalten, Sachung und Vorstandsverzeichnis einzureichen. Schon einige Wochen vorher war der Bergarbeiterverband durch ein Schöffengerichtsurteil in Vohum für politisch erklärt und die Aufnahme von Personen unter 18 Jahren in ihn bestraft worden.

Man will also jetzt die langvorbereitete und bereitgehaltene Schlinge zuziehen und das Koalitionsrecht der Arbeiter am Galgen des Vereinsgesetzes aufhängen.

Wenn ich sagte, daß niemand bei der Beratung des Vereinsgesetzes dies für möglich gehalten hätte, so ist das freilich nur mit einer Einschränkung richtig: die Sozialdemokratie hatte dies vorausgesehen, denn sie wußte, daß in dieser Richtung in Preußen alles möglich ist. Deshalb beantragten die Sozialdemokraten in der Kommission, den Begriff des politischen Vereins zu definieren als ein

„Berein, der bezweckt, durch mündliche Erörterungen in Versammlungen auf die Gesetzgebung des Staates einzuwirken.“

Das war gewiß kein himmelfürmender Antrag, denn es war die Bestimmung des preußischen Vereinsgesetzes aus der Zeit der Reaktion nach 1848 und der Landratskammer. Aber die Mehrheit der Kommission lehnte diese gesetzliche Bindung im Vertrauen auf die Zusagen v. Bethmanns ab. Dasselbe Schicksal hatte ein weiterer Antrag:

„Als politisch im Sinne des Vereinsgesetzes sind nicht anzusehen, die Zwecke, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Teilnehmer oder weitere Kreise herbeizuführen oder die geistige oder körperliche Ausbildung der Teilnehmer oder weiterer Kreise zu

fördern sowie religiöse Zwecke, auch wenn diese durch Einwirkung auf die Gesetzgebung verfolgt werden.“

Die Sozialdemokratie wollte dadurch die Bildungsvereine und Gewerkschaften und das religiöse Leben von der polizeilichen Bevormundung ausschließen. Die Mehrheit der Kommission aber begnügte sich mit einer Erklärung des Staatssekretärs, daß die tatsächliche Einwirkung auf einzelne öffentliche Angelegenheiten keineswegs genüge, um den betreffenden Verein als politisch dem Vereinsgesetz zu unterstellen. Erfordernis sei, daß der Verein die Einwirkung „bezwecke“.

Das jetzige Vorgehen gegen die Gewerkschaften zeigt, welchen Wert solche Zusicherungen haben. Die Gewerkschaften sind keine politischen Vereine, sondern beschränken sich auf die in § 152 der Gewerbeordnung freigegebene Tätigkeit der Einwirkung auf das gewerbliche Arbeitsverhältnis im Wege privatrechtlichen Vertrages. Selbstverständlich beschäftigen sie sich auch mit den gesetzgeberischen Fragen, die dies Gebiet berühren, namentlich mit Abwehr der gegen das Koalitionsrecht geplanten Anschläge. Selbstverständlich wenden sie sich hierbei gelegentlich an gesetzgebende Körperschaften und Behörden. Selbstverständlich bedienen sie sich dabei der Unterstützung derjenigen Politiker, welche bereit sind, die Interessen der Gewerkschaften zu vertreten; es ist nicht ihre Schuld, daß das vor allem die Sozialdemokraten sind. Selbstverständlich kommt das auch in den gewerkschaftlichen Fachblättern zum Ausdruck. Das ist immer so gewesen und kann gar nicht anders sein. Aber deswegen die Gewerkschaften für „politisch“ zu erklären, was enthält eine Umkehrung des Verhältnisses von Zweck und Mittel.

Der Zweck der Gewerkschaften ist und bleibt unpolitisch und liegt auf dem Gebiet des wirtschaftlichen und privatrechtlichen Lebens. Nur gelegentlich und in einem Umfang, der im Verhältnis zu der Gesamttätigkeit der Gewerkschaften geradezu winzig ist, benutzen die Gewerkschaften dazu Mittel, welche den Staat und seine Einrichtungen, namentlich seine Gesetzgebung, meist auch nur mittelbar, berühren. Es gehört aber echter preußischer Polizeigeist dazu, um zu behaupten, daß die vereinzelt, das politische Gebiet streifenden Handlungen der eigentliche Zweck der Gewerkschaften wären.

Lehrreich dafür, wie herrlich weit wir es gebracht haben, ist die Erinnerung an eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 25. Januar 1892. (Entsch. in Straß., Bd. 22, S. 337.) Damals schon hatte ein Landgericht den auch jetzt wieder von der Polizeiaktion betroffenen Bergarbeiterverband den vereinsgesetzlichen Beschränkungen für politische Vereine unterwerfen wollen, welche übrigens, wie doch hervorgehoben werden muß, nicht entfernt so schädlich waren, wie die des seit 1908 geltenden „liberalen“ Reichsvereinsgesetzes. Das Reichsgericht hob dies Urteil auf und sprach frei, indem es sagte:

„Die Arbeitsverträge zwischen Bergwerksbesitzern und Bergarbeitern unterliegen der freien Vereinbarung der Vertragsschließenden, gehören dem Privatrecht und nicht der Politik an. Daß diese Verträge unter Umständen in ihren Satzungen, ihren sozialökonomischen Wirkungen oder in den Konflikten, die sie erzeugen, strafrechtliche, öffentlich-rechtliche, sozialpolitische oder rein politische Bedeutung erlangen können, ist unbestreitbar. Das gleiche läßt sich von jedem Vorgange des privaten Lebens und jedem privatrechtlichem Verhältnis behaupten. Die Methode der von der Vorinstanz vertretenen Gesetzesauslegung führt aber direkt dahin, mit einem Schlage jeden Gewerkschaftsverein, jede Verbindung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, jeden auf Organisation eines Arbeiterausstandes berechneten Verband und umgekehrt auch jeden ähnlichen Verband von Arbeitgebern den Beschränkungen des § 8 des preußischen Vereinsgesetzes (über politische Vereine) ohne weiteres unterzuordnen. Wie damit die in § 152 G.-O. gewährleistete gewerbliche Koalitionsfreiheit noch verträglich sein soll, bleibt unerfindlich.“

Ja, wahrhaftig, mit dem Koalitionsrecht sind solche Auslegungskünste wirklich unvermeidlich. Aber in einem Irrtum das Reichsgericht. Wohl würde logisch die Konsequenz sein, je gleiche gewerbliche Koalition von Arbeitern und Arbeitgebern als politisch zu behandeln, praktisch aber richtet das ganze Vorgehen sich parteiisch nur gegen die Koalitionen der Arbeiter, nicht gegen die der Unternehmer, und auch bei den Arbeitern nur gegen die vom Arbeitgebertum und der Polizei verfolgten Richtungen. Freie und politische Gewerkschaften werden als politisch behandelt, nicht die christlichen, nicht die unzähligen anderen Vereine, welche zum großen Teile offen Politik treiben, wie Jünglingsvereine, gelbe Gewerkschaften usw.

Darum, schon dieser Ungerechtigkeit wegen wäre das Vorgehen der Polizei keine gleichgültige Sache. Aber die Erklärung der Gewerkschaften zu politischen Vereinen hat auch unmittelbar die schwersten praktischen Folgen. In Berlin und anderen großen Städ-

ten zwar mag es gleichgültig sein, ob die Polizei das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder erhält. In kleinen Städten, wo sofort die Arbeitgeber alles erfahren, was in den Polizeiakten steht, und wo die Arbeiter den rücksichtslosen Maßregelungen, dem Terrorismus ihrer Brotherrn und der Behörden gegenüber viel schutzloser sind, kann die Notwendigkeit der Anmeldung geradezu die Gründung einer Gewerkschaft verhindern.

Die Hauptsache ist natürlich der Ausschluß der Jugendlichen, die Absicht, den Gewerkschaften den Nachwuchs abzuschneiden. Herr Müller-Meinungen hat sich noch neulich im Reichstag zu seinem Lieblingskind, der Jugendliebenbestimmung des Vereinsgesetzes freudig bekannt. Wird er das auch jetzt noch aufrechterhalten wollen?

Die Arbeiter wissen, was ihr Koalitionsrecht, was ihre Gewerkschaften für sie wert sind. Sie wissen auch, wer ihr Koalitionsrecht schützt und wer die Hand dazu geboten hat, es einzuengen und zu unterdrücken.

Die Gewerkschaften sind nicht politisch, aber die Wirkungen dieses neuen Anschlages gegen sie, die werden eminent politisch sein. Die Sozialdemokratie wird den Gewinn davon haben.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Gegen die Freizügigkeit der jugendlichen Arbeiter.

In der Delegiertenversammlung des Landwirtschaftlichen Zentralvereins Königsberg wurde beschlossen, dahin zu wirken, daß bei allen öffentlichen Arbeiten und solchen Arbeiten, welche unter Staatsaufsicht stehen oder mit staatlicher Unterstützung ausgeführt werden, Arbeiter unter 20 Jahren nicht beschäftigt werden. Bei Vergabe der Arbeiten an Unternehmer sollen dementsprechende Bestimmungen in den Verträgen aufgenommen werden. — Die Regierung wird sich nicht allzusehr gegen das Verlangen der Agrarier wehren.

Die fürsorgliche Reichsregierung.

Eine Korrespondenz, die gern zu offiziellen Auslassungen benutzt wird, kommt offenbar im höheren Auftrage auf die Erörterung über die Vertagung oder Schließung des Reichstags zu sprechen. Sie schreibt:

„Ueberblickt man den bisherigen Verlauf der Erörterungen über die Frage, ob der Reichstag im Frühsommer d. J. vertagt oder geschlossen werden soll, so wird man sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß die Reichsregierung mit dem von ihr eingenommenen Standpunkt besser als der Reichstag selbst das Ansehen und die Interessen des Reichstags zu wahren bemüht ist. . . . Im eigensten Interesse des Reichstags wünscht die Regierung, zu verhüten, daß nach einem etwa sechs Monate umfassenden Tagungsabschnitt einige wenige und noch dazu minder bedeutsame Gesetze außer dem reichlich verspäteten Reichshaushaltsetat das einzige positive Ergebnis der Verhandlungen des Reichstags sind. Man sollte meinen, die Parteien selbst hätten ein noch viel größeres Interesse, auf das gleiche Ziel hinzuwirken. . . . Es müßte doch auf die Wähler im Lande einen einigermaßen verwirrenden Eindruck machen, wenn derselbe Reichstag, der im Jahre 1913 so wichtige, aber auch nach Maßgabe der Lasten, die sie der Nation auferlegen, so schwerwiegende Vorlagen wie das Wehrgesetz und die dazu gehörigen Deckungsgesetze nach verhältnismäßig kurzer Verhandlung verabschiedet hat, im laufenden Jahr nach einer sechsmonatigen Beratungsdauer ohne sichtbare praktische Resultate seiner Tätigkeit auseinanderginge und die Abgeordneten zwänge, sozusagen mit leeren Händen vor ihre Wähler zu treten. Gestalteten sich die Dinge so, so würden damit lediglich die Geschäfte der Sozialdemokratie besorgt werden, denn deren Vertreter könnten dann überall mit der Behauptung auftreten, daß es ihnen vermöge ihrer gegenwärtigen parlamentarischen Stärke gelungen sei, alles „kaput zu machen“. Es wäre damit also gerade ein Anreiz gegeben, die gegenwärtige Stärke der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion noch weiter zu erhöhen. In der unerfreulichen Lage aber wären die Vertreter der bürgerlichen Parteien, denn ihnen würde wahrscheinlich das Odium anhaften, daß sie, weil sie zu schwach und unter sich uneinig, nicht imstande gewesen wären, etwas gegen den Willen der nachgerade allmächtig werdenden Sozialdemokratie durchzusetzen. Das ist der Gedankengang, von dem die Regierung in erster Linie sich leiten läßt, wenn sie angesichts des bisherigen inhaltlich unbefriedigenden Verlaufs der Reichstagsverhandlungen auf das Zustandekommen eines möglichst ausgiebigen und sachlich befriedigenden Arbeitspensums in dem nach der Osterpause einsetzenden Tagungspause hindrängt.“

Also auch hier werden die bürgerlichen Parteien vor der Sozialdemokratie ängstlich gemacht und wie ein abgetriebener Droschkengaul zu vermehrter Arbeit angehalten. Das versängt aber noch nicht einmal bei Dertel. Er gibt der Regierung in der „Deutschen Tageszeitung“ zurück, daß auch sie nicht frei von Schuld ist. Dertel fragt: „Weshalb konnte aber die Befolgungsordnung, die doch erledigt werden muß, nicht wesentlich früher eingebracht werden? Weshalb liegt das Gesetz über die Altpensionäre und Althinterbliebenen und das Gesetz über die Rentnetten noch heute nicht dem Reichstag vor? Das selbe gilt von dem Entwurf über die Dampfersubvention, vielleicht auch von dem Kaligeseh. Wir haben schon unendlich oft verlangt und wiederholen es auch heute, daß die verbündeten Regierungen sich bei dem Beginne der Reichstagstagung oder doch in den ersten Wochen mit dem Reichstage darüber verständigen, welche Arbeit bis zur Sommerpause unbedingt erledigt werden muß.“

Dertel schließt seinen Artikel: „Die Wendung, daß der Reichstag, wenn die Mahnung zur Selbstbeschränkung Gehör finde, nicht ungehörlich lange auf den Beginn der Sommerpause zu warten brauche, will uns nicht recht glücklich erscheinen. Sie könnte leicht den Eindruck erwecken, als ob zwischen der Regierung und dem Reichstage in diesen Fragen ein anderes Verhältnis obwalte, als das zwischen zwei gleichberechtigten Faktoren der Gesetzgebung. Wir sind gewiß die allerlehten, die dem Machtbündel des Reichstages Zugeständnisse machen möchten. Aber man soll andererseits auch den Anschein vermeiden, als ob der Reichstag in diesen Fragen seiner eigenen Arbeit minderen Rechtes sei.“

Bethmann hat also wieder einmal arg daneben gehauen.

Fortbildungsschüler als Erntearbeiter.

Wie das „Berliner Tageblatt“ mitteilt, haben die schlesischen Agrarier auf Anregung der Landwirtschaftskammer für Schlesiens im vorigen Jahre Schüler der gewerblichen Fortbildungsschulen als Erntearbeiter engagiert. Der ausgiebigen Ausbeutung dieser jugendlichen Arbeiter, die von der Landwirtschaftskammer verschämt als „Jungmänner“ bezeichnet werden, standen nur die kurzen Ferien im Wege. Die Landwirtschaftskammer für Schlesiens hat deshalb eine Eingabe an die zuständigen Regierungsbehörden gerichtet, in der es heißt:

„Die Landwirtschaftskammer hat im Jahre 1913 erstmalig den Versuch mit ausschließlicher Beschäftigung von Jungmännern in der Ernte gemacht, über dessen Zweck und Erfolge der Aufsatz in der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer (Nr. 45 Seite 1655) näheren Aufschluß gibt. In diesem Jahre sollen die Versuche auf breiterer Grundlage in Schlesiens durchgeführt werden; auf eine Anregung im Landesökonomikollegium interessieren sich auch andere Provinzen für solche Versuche. Der weiteren Ausnützung der unserer Landwirtschaft in der Ernte willkommenen Arbeitsgelegenheit stand im Vorjahre der zeitige Beginn der gewerblichen Fortbildungsschule nach den großen Ferien im August entgegen. Da Einzelbefreiungen in so großer Anzahl nicht angebracht erscheinen, bittet die Landwirtschaftskammer ergebenst, um den Jungmännern den Aufenthalt auf dem Lande für längere Zeit zu ermöglichen, zur Zeit der Ernte den Wiederbeginn der gewerblichen Fortbildungsschule frühestens für das dritte Drittel des Monats August festzusetzen.“

Der Vorsitzende, gez. v. Klising.“

Wie besorgt doch die Agrarier um die jungen Leute sind. Nicht etwa, um sie auszubuten, sondern um ihnen den Aufenthalt auf dem Lande für längere Zeit zu ermöglichen, wünschen sie eine andere Ferieneinteilung. Es sind doch gute Menschen, diese uneigennütigen Agrarier!

Armenunterstützung statt Pension.

Der dem Reichstag vorliegende Gesetzentwurf über Aufbesserung der Bezüge der Altpensionäre hat Personen der Unterklassen des Soldatenstandes nicht erwähnt. Dittmars wird nun darüber geschrieben: „Man darf hieraus aber nicht den Schluß ziehen, daß für sie keine Aufbesserungen geschaffen werden sollen. Aus der Begründung zum Gesetz geht hervor, daß für diejenigen Personen der Unterklassen des Soldatenstandes, welche nach den Grundzügen des Reichsbeamtengesetzes abzupanden sind, oder welche — als versorgungsberechtigt anerkannt — die Wohlthaten des Mannschaftenversorgungsgesetzes von 1906 noch nicht genossen, ihrem Bedürfnisse entsprechend unter gewissen Bedingungen Beihilfen im Unterstützungswege vorgezogen sind.“ — Das heißt also, daß diesen bedürftigsten der Altpensionäre kein rechtlicher Anspruch zustehe, daß sie vielmehr auf eine Art Armenunterstützung verwiesen werden sollen. Hoffentlich finden die invaliden Soldaten beim Reichstag mehr Entgegenkommen.

Zum Reinvachen in der Zentrumsparlei.

Wie im Rheinland, so geht auch jetzt in Süddeutschland die reinliche Scheidung der Zentrümmer vor sich. Nachdem die „Köln. Volkszeitung“ und der „Badische Beobachter“ kürzlich den Freiherrn Koeder von Diersburg, einen Führer des Zentrums in Baden, der auch in verschiedenen kirchlichen Organisationen eine Rolle spielt, integraler Vertreter beizügigen und ihm das Ausscheiden aus seiner politischen Stellung nahelegten, hat dieser jetzt sein Amt als Vorsitzender des achten Reichstagswahlkreises Baden-Bühl niedergelegt.

Herrn v. Lieberts Malheur.

Unser Chemnitzer Parteiorgan, die „Volksstimme“, bringt nachträglich noch interessante Mitteilungen über das Thema: „Warum Herr v. Liebert durchfiel.“ Es wird da erzählt: „Empört über den Ausgang der Hauptwahl, bezog der Herr General, der eine glatte Wahl im ersten Wahlgang als Lohn seiner Bemühungen über erhofft hatte, eine Eisenbahnfahrt nach Borna dazu, um einem befreundeten Gutsbesitzer im Coupe sein Herz auszusprechen. Er sei jetzt jedem einzelnen Beamten nachgehrochen und habe ihnen die ihm zugehörigen Güter gedrückt; ja den Herren auf den Postämtern sei er persönlich ge-

laufen, um sie zu fragen, wieviel Gehalt sie noch wollten. Und jetzt wähle dieser ganze Plebs doch nationalliberal. Die werde man überhaupt nie satt bekommen können. Na, möchten die Nationalliberalen mit diesem Demokratentum glücklich werden.“ Als sich der Kolonialheld a. D. also Luft gemacht hatte, erhob sich im Nebenabteil ein Herr, der sich als — Herr Landtagsabgeordneter Nijtsche, der durchgefahrene nationalliberale Kandidat, vorstellte, um die Bitte auszusprechen, das Gespräch nicht weiter fortzuführen, da doch zu viele Zeugen anwesend seien. Das Gesicht des Generals mag sich jeder vorstellen. Froh, daß man in Borna war, verließ Herr v. Liebert unter Vermittlungen auf die schlesischen Eisenbahnwagen, die nicht einmal einen konservativen hermetisch abschließen gegen das nationalliberale Demokratentum, eiligt den Zug. Herr Nijtsche aber grübelte zunächst über die Ironie des Schicksals nach, daß er, der Geschlagene, der am Abend zuvor nichts Eiligeres zu tun hatte, als seine Anhänger zur Wahl seines rechtsstehenden Gegners aufzufordern, am Abend darauf aus dessen Munde diese Charakterisierung seiner Wähler vernahm. Dann aber suchte er — oder war es einer der andern Ohrenzeugen? — seinen Fehler schleunigst gutzumachen, indem er zur Aufklärung der nationalliberalen Wähler für Verbreitung dieses Vorfalls Sorge trug. Ja, ein Herr, der Herrn Nijtsche gar nicht fernsteht, sorgte eifrig dafür, daß Herrn Lieberts wahre Meinung auch den Landtagskollegen nicht unbekannt blieb, so daß sie im Stichwahlkampf noch tüchtig ausgenutzt werden konnte. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß nach Instruktion der örtlichen Führer gehandelt wurde, die keinen Hehl daraus machten, daß die Nationalliberalen nach dieser ungewollten Unrichtigkeit Lieberts absolut kein Interesse an seiner Wahl hätten.“

So geht's. Herr v. Liebert hat im Aerger über seine vereitelten Hoffnungen sein volles Herz nicht wahren können und hat so selbst zu seinem endgültigen Durchfall beigetragen.

Das neue Postgesetz.

wird im „Reichsanzeiger“ vom 6. April veröffentlicht. Das Gesetz datiert vom 26. März. Es tritt am 1. Juli 1914 in Kraft.

Der Ruf nach dem Staatsanwalt gegen die Merikalen „Brunnenvergifter“

erhebt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ im Hinblick auf den von der „Nordd. Allg. Ztg.“ demontierten Kaiserbrief. Die Zentrumsblätter sind jetzt nämlich ganz sprachlos geworden, und die „Germania“ wies zu ihrer Entschuldigung darauf hin, „daß die liberale „Rhein.-Westf. Ztg.“ es war, die den Brief zuerst wieder in die öffentliche Debatte gezogen hat.“

Das geht dem Leiborgan der rheinischen Schwerindustrie wider den Strich. Das Blatt antwortet: „Durch die „N. A. Z.“ ist noch nicht die Frage gelöst, die in zweiter Linie lebhaft interessiert: wer hat diese Brunnenvergiftung begangen? Wer ist der Urheber und der erste Verbreiter der angeblichen Abschrift des Kaiserbriefes? Die Regierung wird sich bemühen müssen, auch noch diese Frage zu lösen. „Aachener Volksfreund“ und „Münchener „Allgemeine Rundschau“ werden ausfragen müssen, was sie über den gewissenlosen Briefschwinder wissen!“

Wenn der Staatsanwalt hier auch so zugreift, wie das gegen sozialdemokratische Blätter schon Geschehen ist, dann dürfte noch ein interessanter Prozeß bevorstehen.

Schweden.

Weitere Wahlergebnisse. In Malmö wurden zwei Sozialdemokraten und ein Liberaler gewählt. Diese Mandate waren bisher in derselben Weise verteilt.

England.

Home rule im Unterhaus abermals beschlossen. Am Montag wurde vom Unterhaus in zweiter Lesung die Home rule-Bill abermals mit 356 gegen 276 Stimmen angenommen.

Balkan.

Zur Lage in Südabonien. Die Wiener „Neue Freie Presse“ meldet aus Durazzo: Die Aufständischen in Koriza sind entwaffnet und teilweise ins Gefängnis geworfen worden. Der Metropolit von Koriza, der nach dem Ergebnis der vorgenommenen Untersuchung für den Urheber des Aufstandes gehalten wird, ist verhaftet worden.

Afrika.

Boithas Regierung auf dem Rückzug. Aus Kapstadt wird unterm 7. April telegraphiert: Die Regierung brachte im Abgeordnetenhaus eine Bill als Ersatz für den kürzlich zurückgezogenen Entwurf zur Erhaltung des Landfriedens ein. Die Bill ändert das Gesetz über aufrührerische Versammlungen ab und sieht einen besonderen Gerichtshof für gewisse Vergehen, sowie die Ausweisung von Personen, die wegen solcher Vergehen verurteilt worden sind, vor. — Das ist schon erheblich milder, als die erste Forderung der Regierung es wollte. Aber Boitha wird, wenn er noch eine Weile Minister bleiben will, wohl seine ganzen Kapazitätspläne aufgeben müssen. Die Wahlen zu den Provinzialräten haben gezeigt, wie die Stimmung des Volkes ist!

Die Errichtung einer Arbeiterkammer in Lübeck

hatte ein von der sozialdemokratischen Bürgerfraktion durch den Genossen R. Hoff am 27. März vorigen Jahres gestellter Antrag gefordert, den die Bürgerfraktion dem Senat überwies. Nach fast einjähriger Prüfung hat der Senat vor kurzem der Bürgerfraktion mitgeteilt, daß er es ablehne, diesem Antrage Folge zu geben. Sehr interessant und für die Arbeiterfraktion gewisser Kreise bezeichnend ist die Begründung, die dem ablehnenden Bescheid vom Stadt- und Landamt — Vorsitzender Polizeirevisor Dr. Neumann — beigegeben ist. Wir drucken dieselbe deshalb vollständig ab und befehlen uns vor, darauf zurückzukommen:

In der Versammlung der Bürgerschaft am 27. März 1913 hat gelegentlich der Beratung des Art. 27 (Gewerbeamt) des Voranschlags für das Jahr 1913 das Mitglied der Bürgerschaft Hoff die Errichtung einer Arbeiterkammer für Lübeck angeregt. Zur Begründung führte er nach dem statistischen Bericht über die Bürgerschaftsverhandlung aus: „Alle andern Erwerbsstände hätten ihre Vertretungen (die Handelskammer, die Gewerbeamt und die Landwirtschaftskammer), ein so sehr wichtiger Faktor unseres wirtschaftlichen Lebens, die Arbeiter, aber hätten keine Vertretung, durch die sie ihre Wünsche offiziell zur Geltung bringen könnten; Arbeiterkammern seien schon in dem bekannten Februartes 1871 Wilhelm II. gewünscht und gefordert worden. Diese Forderung sei bis heute noch nicht eingelöst, nachdem die Reichsregierung einen Gesetzentwurf, der die Errichtung von Arbeiterkammern zum Gegenstand gehabt habe, zurückgezogen habe. Da das Reich versage, sei es Pflicht der Einzelstaaten, vorzugehen. Eine Arbeiterkammer sei so notwendig wie die Handelskammer oder die Gewerbeamt. Ihre Aufgaben würden sein, den wirtschaftlichen Frieden zu fördern, ferner die Regelung der Arbeitsnachweise, die grundsätzliche Regelung der Arbeitsbedingungen und Gutachten über Arbeitsverhältnisse zu erteilen, Gewährung von Urlaub an Arbeitern zu bewilligen und diesen allgemein einzuführen zu suchen.“ — Nachdem den Ausführungen Hoff von keiner Seite entgegengetreten war, nahm die Bürgerschaft den Antrag Hoff an, „den Senat zu ersuchen, im Laufe dieses Jahres die Errichtung einer Arbeiterkammer soweit zu fördern, daß diese zum 1. April nächsten Jahres errichtet werden könne, und daß eine hierfür nötige Summe in das nächstjährige Budget eingelegt werde.“ Das Ersuchen der Bürgerschaft ist dem Stadt- und Landamt am 2. April 1913 zur Ausführung überwiesen. Das Stadt- und Landamt hat gutachtliche Äußerungen der wirtschaftlichen Interessenvertretung, der Handelskammer, der Gewerbeamt und der Landwirtschaftskammer, zu dem Ersuchen herbeigeführt. Die drei Kammern sprachen sich — im wesentlichen mit gleicher Begründung — gegen die Errichtung einer Arbeiterkammer aus. Das Stadt- und Landamt empfiehlt in Übereinstimmung mit den gutachtlichen Äußerungen der drei Kammern die Ablehnung des Ersuchens, 1. weil ein Bedürfnis für die Errichtung einer Arbeiterkammer nicht besteht, 2. weil die geforderte Einrichtung ihren angeleglichen Zweck, den wirtschaftlichen Frieden zu fördern, nicht erfüllen kann, und 3. weil ein Vorgehen in der Richtung des Ersuchens für Lübeck nachteilig wirken muß. Die Frage, ob ein Bedürfnis für die Schaffung einer besonderen Vertretung der Arbeiterschaft besteht, ist bereits in dem Bericht des Stadt- und Landamts vom 25. Mai 1908, betreffend den Gesetzentwurf über Arbeitskammern erörtert worden. In diesem Bericht handelte es sich um paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Arbeitskammern, während das Ersuchen der Bürgerschaft sich auf die Schaffung einer Arbeiterkammer, das ist eine reine Interessenvertretung der Arbeiter, bezieht. Das Stadt- und Landamt hat sich damals in Übereinstimmung mit der Handelskammer, der Gewerbeamt und dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts für die grundsätzliche Ablehnung des Gesetzentwurfs ausgesprochen, der dann vom Bundesrat dem Reichstag vorgelegt und späterhin zurückgezogen worden ist. Das Stadt- und Landamt hat keinen Anlaß, von diesem Vorwur in jenem Bericht betreffend der Arbeiterschaft niedergelegten Ansicht abzugehen. Aus ähnlichen Gründen hält es ein Bedürfnis für die Errichtung der von der Bürgerschaft geforderten reinen Arbeiterkammer über deren Zweckmäßigkeit der erwähnte Bericht sich nicht ausläßt, nicht für vorliegend. Das Bedürfnis wird von dem Antragsteller daraus hergeleitet, daß alle andern Erwerbsstände ihre Vertretungen hätten, nur die Arbeiter nicht. Das ist eine unzutreffende Bemerkung. Die Handelskammer, die Gewerbeamt und die Landwirtschaftskammer sind Vertretungen der Unternehmer als solcher, die Landwirtschaftskammer dient der Förderung der Landwirtschaft als solcher. Die Kammern dienen also nach dem Gesetze über ihre Errichtung den Interessen aller in dem Handel, der Industrie, dem Handwerk und der Landwirtschaft beschäftigten Personen, und sie würden ihrer gesetzlichen Zweckbestimmung zuwiderhandeln, wenn sie sich lediglich als Vertretungen von Arbeitgeberinteressen und nicht als Vertretungen der Gesamtinteressen der betreffenden Stände betrachten und betätigen würden. Neben diesen amtlichen Vertretungen der großen Erwerbsstände bleibt für eine besondere amtliche Vertretung der Lohnarbeiterschaft, die ja doch bei aller Wichtigkeit für unser Wirtschaftsleben nur ein wirtschaftlich unselbständiger Stand ist, kein Raum mehr. Auch der von dem Antragsteller der Arbeiterkammer zugewiesene Aufgabekreis kann ein Bedürfnis für die Errichtung einer solchen Kammer nicht rechtfertigen. Als erste Aufgabe weist er der Kammer zu, den wirtschaftlichen Frieden zu fördern. Mit Recht zweifeln die Handelskammer und die Gewerbeamt daran, daß eine nur aus Arbeitnehmern zusammengesetzte, von den freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften beherrschte, im schärferen Gegensatz zur Arbeiterschaft stehende Einrichtung den wirtschaftlichen Frieden zu fördern imstande sein würde. Die zweite Aufgabe der Kammer soll die Regelung der Arbeitsnachweise sein. Hohem Senat ist die Stellung des Stadt- und Landamtes in der Arbeitsnachweisfrage bekannt; zur Förderung dieser Angelegenheit bedarf es nicht der Errichtung einer Arbeiterkammer und es muß als ausgeschlossen bezeichnet werden, die Regelung dieser Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Weise angehenden Frage einer einseitigen Arbeiterkammer zusammenzusetzen. Auch die Unmöglichkeit der Übertragung der dritten Aufgabe, die Arbeitsbedingungen grundsätzlich zu regeln und Urlaub für Arbeiter einzuführen zu suchen, auf eine einseitige Interessenvertretung der Arbeitnehmer dürfte auf der Hand liegen. Von den Aufgaben, die der Antragsteller aufzählt, würde als Obliegenheit für eine Arbeiterkammer überhaupt nur die in Erwägung gezogen werden können, Gutachten über Arbeitsverhältnisse abzugeben. Mit Recht bemerkt aber die Handelskammer hierzu, daß dem Staate in der örtlich zusammengefaßten staatlichen Organisation (Statistisches Amt, Gewerbeinspektion, Polizeiamt, Stadt- und Landamt) neben den amtlichen Vertretungen von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft in jeder Beziehung ausreichende Organe zur Verfügung stehen, um sich über die wirtschaftlichen Zustände und Bedürfnisse aller Erwerbsstände und der in ihnen vertretenen Arbeiter erschöpfend und unparteiisch zu unterrichten. Diese Ausführungen sind nur nach zwei Richtungen zu ergänzen. Als eine besonders wichtige Begutachtungsstelle über die einschlägigen Fragen ist noch die öffentliche unentgeltliche Rechtsanwaltsstelle zu nennen, deren Leiter seine Erfahrungen schon in zahlreichen Anregungen zugunsten der Lohnarbeitenden Bevölkerung nutzbar gemacht hat, und es ist ferner zu wünschen, daß die vom Polizeiamt angeregte Reform der Gewerbeinspektion baldigst zur Durchführung gelangt. Durch diese Stellen ist jedenfalls der Staat genügend

insand gesetzt, sich gutachtlich über die Arbeitsverhältnisse be- raten zu lassen, und es bedarf auch von diesem Gesichtspunkte aus nicht der Errichtung einer Arbeiterkammer.

Das Stadt- und Landamt spricht sich aber auch, abgesehen von der Bedürfnisfrage, gegen die Errich- tung einer Arbeiterkammer aus dem Grunde aus, weil sie ihren Zweck, den wirtschaftlichen Frieden zu fördern, nicht erfüllen kann. Es ist bereits oben ausgeführt, daß in der Arbeiterkammer die sozialdemokratischen Gewerkschaftsver- treter die überwiegende Mehrheit bilden werden; das gilt auch dann, wenn durch die Einführung des Verhältniswahlverfahrens den nicht zu den freien Gewerkschaften gehörenden unerheblichen Minoritäten eine Vertretung ermöglicht werden würde. Eine so zu- sammengesetzte Kammer würde aber nicht nur nicht zur Förderung des wirtschaftlichen Friedens, sondern zur Verschärfung der Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeit- nehmer beitragen; sie würde bei den Verhältnissen, die wir hier haben, nichts anderes als ein staatlich unterstützter Stützpunkt der freien Gewerks- schaften sein. Schließlich erklärt sich das Stadt- und Land- amt aus dem Grunde gegen die Errichtung einer Arbeiter- kammer, weil ein Vorgehen Lübecks in der von der Bürger- schaft gewünschten Richtung nicht ohne Nachteile für Lübeck sein würde. Arbeiterkammern sind bisher nirgends eingerichtet, weder in Deutschland noch im Ausland. Nur ganz wenige Staaten, so Belgien, Holland und Frankreich — die italienischen und schweizerischen Einrichtungen gehören nicht herher, sie sind vielmehr staatlich unterstützte Organe von Gewerkschaftsverbänden (Italien) oder Arbeitersekre- tariate (Schweiz) — haben paritätische Arbeiterkammern ge- schaffen, deren Ergebnisse als recht mäßig bezeichnet werden. Versuche und Erfahrungen mit Arbeiterkammern liegen da- gegen bislang nirgends vor. Wenn Lübeck mit dem Versuch der Errichtung einer Arbeiterkammer mit dem von dem An- tragsteller gekennzeichneten Aufgabenkreis und der damit ver- bundenen Erleichterung der Unternehmertätigkeit allen an- deren Staaten und Städten voranginge, so würde es gegen eine seiner ersten Aufgaben verstoßen, neue industrielle Unternehmungen hierher zu ziehen und hier festzuhalten. Aus diesen Erwägungen muß nach Ansicht des Stadt- und Landamtes das Ersuchen der Bürgerschaft abgelehnt werden. Zu den Ausführungen des Antragstellers sei noch bemerkt, daß es ganz abwegig ist, wenn der Antragsteller für seinen Antrag sich auf den Erlaß Kaiser Wilhelms II. vom 4. Februar 1890 beruft. Dieser Erlaß stellte organisierte Arbeiterver- tretungen in Aussicht, wodurch den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden er- möglicht und den staatlichen Behörden Gelegenheit gegeben werden sollte, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fort- laufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu be- halten. Namhafte Nationalökonomten vertreten die Ansicht, die in dem Erlaß gegebene Zusage sei durch die Ein- führung der Gewerbegerichte eingelöst, da diese nicht nur „Gerichte“ und Einigungsämter zur Beilegung von Streiks seien, sondern beratende Organe für gewerbliche Fragen. Wenn man dieser Ansicht aber auch nicht beipflichtet, so hat die Reichsregierung jedenfalls das ihre zur Einlösung jener Zusage getan, indem sie dem Reichstag den Gesetzent- wurf über Arbeiterkammern vorlegte, für dessen Scheitern sie nicht verantwortlich gemacht werden kann. — Schließlich ist noch zu bemerken, daß die drei hanseatischen Ge- werbekammern in einer gemeinsamen Sitzung am 17. ds. Mts. sich gegen jede Vertretung der Arbeiter innerhalb und außerhalb der Kam- mern ausgesprochen haben. Das Stadt- und Land- amt gibt hiernach Hohem Senate anheim, dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 27. März 1913, betreffend die Errichtung von Arbeiterkammern, nicht zu entsprechen.

Lübeck, den 18. Februar 1914.

Das Stadt- und Landamt.
Dr. Neumann.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Mittwoch, 8. April.

Achtung, Bauarbeiter! Wegen Differenzen haben alle Maurer auf dem Hochofenwerk Ihre Arbeit eingestellt. Zugang ist deshalb streng fernzuhalten.

Der Zweigvereinsvorstand des Bauarbeiterverbandes.

Achtung, Fabrikarbeiter! Die Arbeiter der Chemischen Fabrik Ahrensböck stehen mit der Firma in Lohndiffe- renzen. Zugang ist deshalb fernzuhalten.

An Staatssteuern und Abgaben gingen im Monat März beim hiesigen Steuerbureau ein: Einkommensteuer 80 495,87 Mk., Wertwachstumssteuer 4 863,83 Mk., Grundsteuer 12 195,11 Mk., Erbschaftsteuer einschl. Erbschaftsabgabe und Zulage zur Reichserbschaftsteuer 36 151,95 Mk., Veräuße- rungsabgabe 27 666,26 Mk., Stempelabgaben 23 535,80 Mk., Schiffsabgaben 90 461,53 Mk., Gewerbesteuer 309,07 Mk., zusammen 171 633,92 Mk., gegen 125 158,02 Mk. im gleichen Monat des Vorjahres; mithin 46 525,90 Mk. mehr. In der Zeit vom 1. April 1913 bis Ende März 1914 gingen insge- samt 6 862 946,33 Mk. gegen 3 212 047,28 Mk. im gleichen Zeitraum des Vorjahres ein; mithin 6 50,899,05 Mk. mehr. Allein die Einkommensteuer erbrachte 1913/14 eine Mehrer- nahme von 829 766,04 Mk., während der Ertrag der Wert- wachstumssteuer um 35 275,75 Mk. hinter dem Ergebnis des Vorjahres zurückblieb. Der Grundsteuerertrag stieg um 68 520,44 Mk.

Anzeigepflichtige Krankheiten wurden im Monat März dem hiesigen Medizinischenamt in 86 Fällen gemeldet; davon betrafen 59 Fälle (1 tödlich verlaufen) Scharlach, 23 (1 töd- lich) Diphtherie, 3 Typhus, 1 Masern.

Ueber die Vernahme von Sprengungen verordnet das Polizeiamt folgendes: Unter Aushebung der Bekanntmachung vom 13. August 1908, betreffend die Vernahme von Spreng- ungen, verordnet das Polizeiamt: Sprengungen dürfen nur mit Genehmigung des Polizeiamtes vorgenommen werden. Die Genehmigung ist mindestens eine Woche vor der beab- sichtigten Sprengung schriftlich zu beantragen. Der Antrag muß enthalten: Zweck, Ort und Zeit der Sprengung, die Art der Sprengmittel, die verwendet werden sollen, und den Namen der mit der Sprengung beauftragten Person. Per- sonen, die für die ordnungsmäßige Ausführung der Spreng- ung keine Gewähr bieten, können zurückgewiesen werden. Die bei der Sprengung erforderlichen Schutzvorrichtungen hat der mit der Sprengung Beauftragte zu treffen. Die An- ordnung außerordentlicher Sicherheitsmaßnahmen für einzelne Fälle bleibt vorbehalten. Uebertretungen dieser Verordnung oder die Nichtbefolgung der im einzelnen Fall bei der Ge- nehmigung von Sprengungen vorgezeichneten Bedingungen werden, soweit nicht nach sonstigen Bestimmungen eine höhere Strafe verhängt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Schöffengericht am 7. April. Beim Sekt! Der Privatmann B. hatte sein Rentnerleben satt. Er schaute sich nach einer nützlicheren Tätigkeit um und kam auf den Ein-

fall, eine Gastwirtschaft zu pachten oder zu kaufen. Nicht sehr lange dauerte es, bis er fand, was sein Herz ersehnte. Nach- dem er handelseinig geworden war, zupfte er den andern am Ohrchen und bedeutete ihm: Du, den Abjahl woller wir begießen. Um Gothum herum wurde der Geschmack erprobt und die Zunge angefeuchtet, in einer Wirtschaft im Mittel- punkt unserer Stadt dann der Freudenkelch vollends geleert. Es wurde gefungen, geklimpert und getrunken. So rückte der Zeiger über die Mitternachtsstunde, während der ein Stern leuchtete. Mit einem 19jährigen Schneidergesellen kam eine kleine Kellnerin in den frohen Zecherkreis geschneit. Sie kam aus Bremen, fand hier Anstich und beide setzten sich wie ge- zufen in den frohen Zecherkreis. Der zukünftige Wirt ließ sich im Angeficht der Goldklagen — heute erschien sie als Mongolin — nicht lumpen. Es wurde Sekt aufgeschicht, ein, zwei, drei, vier Flaschen. Mit jeder Flasche stieg die Stim- mung, das Mädchen ließ den Hunderte, den der Privatmann schmerzabewegt hervorzoog, durch ihre Hände gleiten und be- zahlte den Kitt: 31 Mark und ungrad. Frauenherzen sind edel; der Kellner erhielt 5 Mk. Trinkgeld, der Klavierpieler für seine Schummerlieder einen Taler und das übrige riefelte kalt zwischen Strumpf und Waden des Dämchens hinab. Der Gastwirt in spe soll seinem Herzen einen Stoß gegeben und den Spaß teilweise erlaubt haben. Die Korona war so ziem- lich beduelt, es wurde weiter getrunken, das Fräulein be- zahlte wieder, bis es so gegen sechs morgens verschwand. Als dem Privatmann noch der letzte zu zahlende Rest mit 8 Mk. präsentiert wurde, gewahrte er erst, daß die Dame mit dem ganzen Geld zum Teufel war. In ihrem Logis fand man, in einem Kinderwagen verpackt, 71 Mk. und 50 Pfg., so groß war ihre frühere Barschaft von 20 Mk. angewachsen. Dem Privatmann schweben kaum noch dunkle Erinnerungen vor, heute weiß er nur bestimmt, daß die Dame damals keine schwarzen Haare hatte und daß sich seine Freigeibigkeit nicht bis in die „Seidenen“ der Kellnerin erstreckte. Diese kostet der Spaß, für den sie das Ganze hält, 6 Wochen Gefängnis. — Auf ein lukratives Geschäft freute sich ein 32jähriger Arbeiter. Er fand ein Portemonnaie mit 5 Mk. in der, warf die Umhüllung weg und eilte spornstreichs der Volksküche zu, um seinen Hunger zu stillen. Ein Schuhmann gewährte den Mann und nahm ihn fest, ehe er sein Vorhaben ausführen konnte. Seine Unterschlagung sichert ihm 10 Tage volle Pen- sion. — Ein falscher Griff. Der 19jährige Arbeiter J. wollte bei einem Tröbler Einkäufe machen. Während ihm dieser den Rücken kehrte, rappelte J. eine silberne Taschenuhr, eine Damenkette und einen Siegelring zusammen, die in seiner weiten Tasche verschwand. Urteil: 6 Wochen Gefängnis. — Der unbekante Seebär. In der Kleinstadt wird der Schiffer R. aus Altona einen unbekanten Seemann ge- troffen haben, der ihm ein Rad für 15 Mk. abtrat. Außer- dem schenkte der Seemann eine Taschenuhr, Krawatte und Handschuhe dazu. Unterwegs wurde R. mit seinem schla- fen Rad, an dem auch eine Nummer fehlte, angehalten, worauf er sich als Menzel legitimierte. Rad und Zutaten waren ge- stohlen, und zwar soll R. der Dieb sein. Die Kleinigkeiten wurden einem Kellner aus dem Café weggenommen, das Rad aus einem Keller in der Gertrudenstraße. Als am andern Tag im Elbtahn Umschau gehalten wurde, war J. die Hand- schuhe und Krawatte ins Wasser. Das Rad war bereits er- trinkt. Er wird des Diebstahls für schuldig befunden und zu 10 Wochen Gefängnis verurteilt. Wegen Führung eines fal- schen Namens wird eine Woche Haft ausgesprochen. — Höf- lichkeit ist eine Tugend, die bei Autofahrern nicht immer angetroffen wird. Es soll auch vorkommen, daß einzelne Schulkleute sie zeitweise vermissen lassen. Der Kaufmann K. ersuchte seinen Chauffeur, ins Restaurant zu kommen und etwas zu essen. Als der Schuhmann Ch. auf das Unzulässige des Wagenverlassens aufmerksam machte, gab es gleich eine erregte Auseinandersetzung, die sich bis auf die Waagschale fortsetzte. Der Kaufmann soll nach der einen Lesart geäußert haben: „Es scheint so, als ob man es mit Kuhndochten zu tun habe“, während der andere Bers lautet: „die Schulkleute hätten es nicht mit Kuhndochten zu tun.“ Der Kaufmann be- hauptet weiter, ein Schuhmann habe ihm auf der Waage ge- sagt: „Sie Kerl will ich schon kriegen.“ Wer recht hat, war nicht mit Bestimmtheit festzustellen, obwohl die Schulkleute die Sätze so auslegten, daß sie den Schuldbeweis für den wegen Beleidigung Angeklagten ergeben sollen. Jedenfalls scheint die Erregung beiderseitig gewesen zu sein. Der Staatsanwalt beantragte für den wegen Beleidigung Vorbestraften 100 Mk. Geldstrafe, doch sprach ihn das Gericht frei und legte die Kosten der Staatskasse auf. Ein klarer Schuldbeweis war nicht zu erbringen.

Eine Interessentenversammlung des Wander- und Hausiergewerbes tagte am Dienstag in der Bauhütte. Dem Reichstag resp. den Reichstagskommissionen liegen Abände- rungen zur Gewerbeordnung vor, die ganz besonders für die im Wander- und Hausierhandel tätigen Personen schwere Folgen haben können. Der Vorsitzende des Reichsverbandes reisender Gewerbetreibender Deutschlands (Sitz Magdeburg), Herr W a z W i l l e, ging eingehend auf die Paragrafen ein, die nicht nur beim Gelehrwerden den Handels- und Schau- stellerleuten gefährlich werden, sondern auch lähmend auf die erzeugende Industrie einwirken. Ganz zu verwerfen sei die Einführung der Bedürfnisfrage, die dazu führe, dem einen Teil das Brot zu nehmen und für den andern ein Privi- legium zu schaffen. Auch diejenigen Kreise, die nur an Volks- und Schützenfesten und selbst nur an ihren Wohnorten mit Kleinigkeiten handeln oder eine Spielbude aufstellen, sollten sich das Gesetz näher anschauen, das ihre Tätigkeit schwer ein- engen will. Besonders anerkennend erwähnte der Redner das Eintreten der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion für das bedrängte Hausier- und Handelsgewerbe, während von andern Parteien und insbesondere vom Zentrum dieses nicht gesagt werden könne. Leider gingen die Sozialdemokraten in der Frage der Sonntagsruhe auf Messen und Märkten auf ihre Wünsche nicht ein. Was für Staat und Gemeinden auf dem Spiele steht, zeigt auch eine Petition des Zentralver- bandes der Handelsleute und Berufsgenossen, wonach jährlich 5½ Millionen Mark für Wandergewerbetreibende, 73 Millionen Mark für Platz- und Jahrgeld bezahlt würden, während für 634 Millionen Mark Waren umgesetzt würden. — Reichstags- abgeordneter Genosse S c h w a r z erklärte, daß die Sozial- demokratie von jeder die Schläge abgewehrt habe, die von anderer Seite dem Handels- und Hausiergewerbe zugebracht worden seien. In der Petitionskommission habe Genosse Bren- (Hannover) den bedrängten Stand unterstützt, während der Zentralverband Genosse J r l für die Beschränkung eingetreten sei. Genosse Schwarz erinnerte weiter an die großen Wande- lungen, die das Hausiergewerbe durchgemacht, und das in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in großer Blüte stand. Damals brauchte der Kleinhandwerker und Detailhändler den Hausierer, der die Waren auf die Dörfer und Meiler tra- gen mußte. Im Norddeutschen Bund und bei Erlaß der Ge- werbeordnung habe man das Hausiergewerbe nicht belästigt, und die Versuche zur Beschränkung wurden im Reichstag auch von liberaler Seite zurückgeschlagen. Erst seit den 80er Jah- ren werde von den Gegnern erfolgreicher Sturm gelaufen. An dem jetzigen Zustand hätten aber die Versammelten selbst schuld, da sie es unterließen, sich zweckentsprechend über ganz Deutschland zu organisieren. Man höre heute überhaupt erst, daß verschleierte Vereine in diesem Berufe vorhanden seien, dessen hauptsächlichster Gegner im Zentrum zu suchen sei, das

auf ihm herumhaue wie früher auf dem Juden. Genosse Schwartz streifte weiter die Sonntagsruhe, die Kino- und so- genannte Nummelplatzfrage und mahnte dringend, im Protest gegen alle Einschränkungen einig zu sein und diese Einigkeit in der Organisation zu beweisen. Nach einer längeren Dis- kussion, die sich in Kleinigkeiten verlor und die Notwendig- keit einer einheitlichen Organisation sowie eine tatkräftige Aufklärung für diese offenbarte, wurden drei Resolutionen an den Reichstag und die betr. Kommissionen von der Ver- sammlung widerspruchlos angenommen.

Vom Hansatheater. Direktion Ernst Albert, wird uns geföhrt: Der Operettenschlager „Der Zuzbaron“ von Walter Koller; der ebenfalls für das Sommertheater er- worben, hat nun auch in Berlin seinen siegreichen Einzug gehalten, denn die Operette wurde mit nicht enden wollen- dem Beifall aufgenommen. Der „Zuzbaron“ wird als zweite Operette Ende Mai im Hansatheater gegeben werden. Als erste Operette der Schlager „Fräulein Trallala“ von Gilbert. Die große Fosse „Kin ins Bergnügen“ (nach der Erbante) von Ernst Albert, welche zur Eröffnung am Son- tag, dem 17. Mai gegeben wird, ist nun auch außer am Carl Schulz-Theater in Hamburg auch in Bremen angenommen worden.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Wie schon ein- mal mitgeteilt worden ist, werden Rich. Wagners „Tristan und Isolde“ und „Grigori“ die Abendaufführungen der beiden Osterfeiertage sein. An beiden Festtagen finden auch Nachmittagsvorstellungen statt. Am ersten Feiertage „Die spanische Fliege“ zum Einzelpreis von 75 Pfg. pro Platz, am zweiten als Volksvorstellung Verdis „Trovato- dou“ ebenfalls zum einheitlichen Preis von 75 Pfg. Nur die Plätze der „Trovadour“-Vorstellung werden verlost und zwar in der Zeit von 8½ bis 9½ Uhr am Donnerstag und am Sonnabend. Unter der künstlerischen Leitung Georg Brunows kommt morgen als Neueinstudierung Max Habes meistgespieltes Stück „Jugend“ nach langer Zeit zum ersten Male wieder heraus. Ein Stück, wo sich echtes Gefühl mit der großen Künstlerschaft eines wirklichen Dramatikers ver- bindet, verdient immer und immer wieder die größte Beach- tung und Anteilnahme des Publikums. Heute „Glaub und Heimat“, Karl Schönherr's wuchtige Tragödie eines Volkes.

Theater und Musik.

Neues Stadttheater. „Der Barbier von Bagdad“, komische Oper von Peter Cornelius. Die Leitung unserer städtischen Bühne scheint ihre besten Gaben für den Schluß der Spielzeit aufgespart zu haben. Darauf stützt die gestrige Aufführung des „Barbier von Bagdad“ und der noch in Aus- sicht stehende „Fallstaff“ von Verdi schließen. Gutes ist natür- lich zu allen Zeiten freudig zu begrüßen. Die Aufnahme des „Barbier von Bagdad“ in den Spielplan verdient um so leb- hafteren Dank, als nach den auswertigen Erfahrungen das schwierige Werk leider kaum Aussicht auf viele Wiederholun- gen haben dürfte. Die klare, durchsichtige Musik, die in ihrer postweisen Schönheit und ihren reizenden melodischen Linien die burleske, dem orientalischen Märchenabum entnommene Handlung untrakt und Farbe verleiht, ist vielleicht zu fein für den Geschmack des zahlungsfähigen Durchschnittstheater- publikums. Ihr Humor, der dem der Handlung entspricht, findet nicht überall das nötige Verständnis, welches die Vor- bedingung reinen künstlerischen Genießens ist. Lust und Liebe und enbliche Vereinerung der Liebenden nach Überwindung von mancherlei Hindernissen bilden den Inhalt der textlichen Unterlage der Oper, die auch einen Reichtum an drockigen Situationen aufweist.

Die gestrige Wiedergabe des prächtigen Werkes — unseres Wissens überhaupt die erste in Lübeck — verdient hohes Lob. Herr Kapellmeister Dr. H a r z e m hatte dem „Barbier von Bagdad“ seine besondere Liebe zugewandt und für eine sehr sorgfältige Einstudierung gesorgt. Unter seiner lebendigen Führung spielte das Orchester vorzüglich. Für die ungemein schwierige das Stück tragende Titelpartie war der treffliche Bassist des Hamburger Stadttheaters, Herr B a t t e r m a n n gewonnen worden, der eine prächtige ge- sangliche Leistung mit humorvoller Darstellungsart und charakteristischer Maske verband. Das junge Liebespaar Margiana und Kurredin wurde von Fr. L a m b a c h und Herrn S c h ö f f e l recht sympathisch verkörpert und stimmlich frisch zur Geltung gebracht. Die Vertreter der übrigen Rollen, Fr. M e i s n e r als Baskana, Herr M a n n als Kadi und Herr S p i l l e r als Kalif, sowie der Chor verdienen für den Eifer, mit dem sie zu dem Erfolg der von Herrn B e n e r hühlich inszenierten Oper beitrugen, gleichfalls berechnigte An- erkennung. Zum Schluß gab es zahlreiche Hervorrufe und für Herrn Dr. Harzem mit Recht einen großen Lorbeerkranz.

Den Schluß des gestrigen Theaterabends bildete das phantastische Ballett „Coppelia“, dessen Handlung Ein- erungen an „Hoffmanns Erzählungen“ und die „Puppen- fee“ weckt, zu dem aber Delibes eine sehr gefällige und klang- schöne Musik geschrieben hat. Die graziose Kunst der ge- schmeidigen und behenden Solotänzerin Fr. L i m a n n feierte hier Triumphe. Ihre Kollegen zeigten sich gleich- falls von der besten Seite. Das von Frau Koosch sicher ein- stufierte und von Herrn Dr. Kopsch geleitete Ballett fand starken Beifall. P. L.

Handels- und Marktnachrichten.

Hamburger Steinschau-Viehmarkt vom 7. April.
Auftrieb 7110 Schweine. Markt mittelmäßig.
Es wurde gezahlt für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereinbarter nebenstehender Tara und für 50 kg Lebend- gewicht ohne Tara:
Beste schwere reine Schweine, über 260 Pfd., Tara 20 Proz., 56.— bis 56,50 (44,50 bis 45.—), mittelschwere Ware, von 240—260 Pfd., Tara 20 Proz., — bis 56.— (— bis 44,50), Mittelware, von 200—240 Pfd., Tara 22 Proz., 57,50 bis 58.— (44,50 bis 45.—), gute leichte Ware unter 200 Pfd., Tara 22 Proz., 57.— bis 58.— (44.— bis 45.—), geringere Ware, Tara 24 Proz., 53.— bis 56.— (40.— bis 42,50), Saunen, 1. Qualität, Tara 20 Proz., — bis 52.— (— bis 41,50), Saunen, 2. Qualität, Tara 22 Prozent, 47.— bis 50.— (36,50 bis 39.—) Mk.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. bezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Steilling, Verleger: F. H. Schwarz, Druck: Friedr. Meyer & Co, sämtlich in Lübeck.

Insertate finden durch den „Lübecker Volks- boten“ in den Kreisen des wer- tätigen Volkes weite Verbreitung und größte Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im „Lübecker Volksboten“



Hervorragend bewährte Nahrung.
Die Kindergedeihen vorzüglich dabei u. leiden nicht an Verdauungsstörung.

2929

Hiermit zur gefl. Nachricht, daß ich das von Frau Roden, Glandorpstraße 12 bisher innegehabte

Brot-Geschäft übernommen habe und bitte mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Es wird mein Bestreben sein, meine Kundschaft durch prompte Bedienung und gute Waren zu zufrieden zu stellen.

Hochachtungsvoll
Th. Petersen, Glandorpstr. 19.

Vergißmeinnicht - Pflanzen
Dtd. 30 Pfg.
Karl Weidemann
2871) Krempehdorfer Allee 42.

Carl Folkers
Möbelmagazin
25 Marlesgrube 25.
Vollst. Wohnungseinrichtungen.
Selbstgefertigte Arbeiten.
Größte Auswahl.
40) Billigste Preise.
Weitgehendste Garantie.
Zimmereinricht. stets vorrätig.
Lieferung frei Haus
auf eigenem Möbelwagen.
: Teilzahlung gestattet :
Bei Barzahlung Rabatt.
Gabe rote Lubeca - Rabattmarken.

Sinrich Paternostermater

Ein dunkles Blatt aus der Lübedischen Geschichte des 14. Jahrhunderts.

Von Theodor Schwark. Preis 60 Pfg., geb. 1 Mf.

Jedem Freunde der älteren Geschichte Lübeds sehr zu empfehlen.

Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

In unferem Verlage ist erschienen:

Glas scheiben

aller Art billigst,
Kitt, Draht,
Diamanten etc.

Oscar Tauchnitz, Fensterglas-
Handlung,
Hütertor-Allee 13. Fernspr. 808.

Warendorpstr. 17

Schuh-Reparaturen
Herren-Sohlen u. Absätze . . . 2.80 M
Damen-
genähte Sohlen 30% mehr
Kinder-Sohlen von . . . 1.00 M an
2631) Schewe.

Rechnungs-Formulare

werden hergestellt in der
Buchdruckerei des Lüb. Volksboten.



KOSMOS

Gesellschaft der Naturfreunde
bietet für den geringen Jahresbeitrag von
nur M 4.80

12 starke, reich illustrierte Monatshefte und
5 naturwissenschaftliche Werke erster Autoren

Belehrend / Unterhaltend

Treten Sie sofort bei oder verlangen Sie Pro-
spekt bzw. Probeheft bei Ihrer Buchhandlung
oder der Geschäftsstelle des Kosmos, Stuttgart

Werkzeuge

unter Garantie

für Maurer, Zimmerer, Tischler,
Schlosser, Drechsler etc.

liefert (2960)

J. F. B. Grube,
Am Markt.

Gegen den Militarismus! Für das Volksheer!

Die Welt in Waffen

Kriege und Kriegesgeschichte der Neuzeit von Hugo Schütz
Mit den besten zeitgenössischen Bildern

60 Hefte a 20 Pfennig
Jedes Heft ist reich illustriert

Ein Aufklärungswerk für jeden Arbeiter

Bestellungen nimmt entgegen:

F. Meyer u. Co., Lübeck, Johannesstraße

Auf Verlangen steht ein Probeheft kostenlos zur Verfügung

Hintze & Stech

Größte Möbelfabrik Lübeds

empfehlen

47

Wohnungseinrichtungen.

Direkter Verkauf an Private zu billigen Preisen
gegen bar in der Fabrik:

Moislinger Allee 60.

Beerdigungs-Institut St. Lorenz-Süd

Übernahme ganzer Beerdigungen für hier und auswärts
zu den kulantesten Bedingungen. Einleitung jeder Art.

Wilh. Stetenbuhr Dornestr. 20a. Fernspr. 2502.

Man abonniert jederzeit auf das
schönste und billigste
Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München 2 2 Zeitschrift für Humor und Kunst
2 Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.- 2

Abonnement bei allen Buchhandlungen und
Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probe-
nummer vom Verlag, München, Theaterstr. 47

Kein Besucher der Stadt München

sollte es vermissen, die in den Räumen der Redaktion,
Theaterstraße 47 III befindliche, äußerst interessante Aus-
stellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter
zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Ansichts-Karten
empfehlen die Buchdruckerei von Friedr. Meyer & Co.

Blühende Topfpflanzen

Schnitthlumen und Kränze

empfehlen preisw.

Heinr. Niemann

Bei der Lohmühle 18 u. in meiner
neuen Blumenhalle Friedhofs-Allee.
2955) Fernsprecher 2165.

Dilettanten-Klub „Freiheit“

Ostersonntag

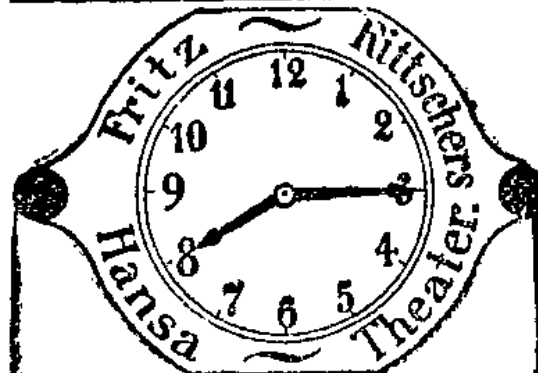
Gr. theatralischer Abend
im Konzerthaus Flora.

„Mathilde“

Ein Deutsches Frauenherz.

Schauspiel in 4 Akten.

Öffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Vorverkauf 80, Kinder 15, Kasse 40 Pf.
Karten sind zu haben bei Jürß,
Engelsgrube, Radke, Engelsgrube,
Lexau, Böttcherstraße, Mittel-
städt, Adlerstr. 85, im Konzerthaus
Flora u. b. sämtl. Mitgl. (2927



Hartenstein-

Gastspiel.

Der Stolz der
3. Kompagnie

Militärburleske in 2 Akten mit

Hartenstein

in seiner Paraderolle als

Musketier Diestelbeck.

Vorher

Erstklassige Variete-
Spezialität. -Vorführungen.

Billetvorverkauf bei Friedrich
Sager, Kohlmart, und Friedrich
Nagel, am Markt. 2642

Neues Stadttheater

Mittwoch, den 8. April 1914:

Außer Abonnement. Kleine Preise.

Anfang 8 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Glaube und Heimat.

Die Tragödie eines Volkes
von Karl Schönherr.

Donnerstag, den 9. April 1914:

Anfang 8 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Jugend.

Von Max Halbe.

Karfreitag:

Geschlossen.

Sonnabend, den 11. April 1914:

Außer Sonnab.-Ab. Kleine Preise.

Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Wilhelm Tell.

Schülerkarten haben Günstigkeit.

I. Ostertag:

Anf. 7 Uhr. Ende gegen 11 1/2 Uhr.

Tristan und Isolde.

Von Rich. Wagner.

II. Ostertag:

Anf. 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 1/2 Uhr.

Außer Montag-Ab. Mittelpreise.

Grigri.

Operette in 3 Akten von B. Sinko.

An beiden Osterfeiertagen finden

Nachmittags-Vorstellungen zu

bedeutend ermäßigten Preisen statt.

1. Oftertag:

Nachm. 3 Uhr. Ende gegen 5 Uhr.

Die spanische Fliege.

Jeder Platz 75 Pfg.

Ausgabe der Karten von Donners-
tag ab während der gewöhnlichen
Kassentunden.

2. Oftertag:

Volks-Vorstellung:
Der Troubadour.

Oper v. G. Verdi.

Einheitspreis 75 Pfg.

Zu dieser Vorstellung werden die
Plätze Donnerstag und Sonnabend
von 8 1/2-9 1/2 Uhr an der Theater-
kasse ausgelost. (2928

Wohnungsnot und Geburtenrückgang.

Die Reichsregierung fordert 25 Millionen Mark, um für die im Reichsdienst beschäftigten Angestellten und Arbeiter die Wohngelegenheit zu verbessern. Das ist ein Tropfen auf einen heißen Stein gegenüber der herrschenden Wohnungsnot und der großen Zahl der in Betracht kommenden Personen. Der Verband Deutscher Militärhandwerker und -arbeiter (Sitz Elberfeld), eine der gutgeleiteten, sich zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung rechnende Organisationen, hat eine Denkschrift über die soziale Lage der von ihm vertretenen Arbeiterkreise herausgegeben, worin auch die Ergebnisse einer Umfrage über die Wohnungsverhältnisse veröffentlicht sind. Im ganzen sind 21 Orte mit Betrieben der Militärverwaltung angeführt, von denen einige wiedergegeben seien.

Danzig: 2 Zimmer und Küche 30—40 Mk., 3 Zimmer und Küche bis 60 Mk. den Monat. Die Wohnungsverhältnisse sind die denkbar schlechtesten, die Anzahl der Wohnungen ist ungenügend. Bei Nachfrage ist das erste: Wieviel Kinder haben Sie? Bei 2 Kindern hält es schon schwer, eine Wohnung zu bekommen.

Graudenz: 2 Zimmer und Küche 235 Mk., in Vororten 3 Zimmer und Küche 350 Mk. Der größte Teil der Arbeiter wohnt in den Vororten, weil die Wohnungen in der Stadt bei dem niedrigen Lohn zu teuer sind. Kinderreiche Familien bekommen in der Stadt kaum Wohnung.

Münster: 2 Zimmer und Küche 250—300 Mk., drei Zimmer und Küche 300—360 Mk. Anzahl ungenügend und Beschaffenheit mangelhaft. Kinderreiche Familien sind nicht gern gesehen.

Siegburg: 2 Zimmer und Küche 300—400 Mk., drei Zimmer und Küche 400—500 Mk. Großer Wohnungsmangel, die meisten Wohnungen sind feucht. Kinderreiche Familien erhalten sehr schwer und dann nur in alten Häusern Unterkunft.

Trier: 2 Zimmer und Küche jährlich 324 Mk. Wohnungsverhältnisse schlecht, zum größten Teil alte und feuchte Wohnungen. Infolge der Garnisonvermehrung besteht erheblicher Wohnungsmangel. Kinderreiche Familien will niemand aufnehmen.

Ulm: 2 Zimmer und Küche 200—300 Mk., 3 Zimmer und Küche 300—400 Mk. Nach Arbeiterwohnungen herrscht eine rege Nachfrage. Kinderreiche Familien können nur schwer Wohnungen bekommen.

Das ist eine kleine Auswahl, die keineswegs die übelsten Verhältnisse herausgreift. Überall wird geklagt über die geringe Zahl oder über die schlechte Beschaffenheit der Wohnungen oder über beides zusammen. Und fast ohne Ausnahme findet sich der Hinweis auf die Schwierigkeiten, die die kinderreiche Familie bei der Erlangung einer guten Wohnung zu bestehen hat. Und dann wundert man sich, wenn unter solchen Umständen die Arbeiter anfangen, sich den bestehenden Verhältnissen anzupassen und nicht mehr Kinder in die Welt setzen, als sie ernähren und unterbringen können!

Unter den in der genannten Denkschrift in bezug auf ihre Wohnungsverhältnisse untersuchten Orten befindet sich eine beträchtliche Zahl stamm katholischer Städte: Koblenz, Tübingen, Lippstadt, Münster, Paderborn, Siegburg, Trier, Ulm, Wesel usw. Und aus allen wird berichtet von der Abneigung der dortigen Hausbesitzer, gewiß durchweg wädrere Zentrumsleute, kinderreiche Familien als Mieter aufzunehmen. Auch Metz, die Stadt des letzten Katholikentages, befindet sich darunter. Hier wetteilte im vergangenen Herbst Vater Bonaventura mit der vollen Kraft seiner Lunge gegen das große Übel der Zeit: die Beschränkung der Geburten. Seine Rede scheint wenig geachtet zu haben, denn aus Metz meldet die genannte Denkschrift:

„Wohnungsverhältnisse im allgemeinen sehr schlecht. An Arbeiterwohnungen mangelt es. Einer kinderreichen Familie werden sehr große Schwierigkeiten gemacht.“

igkeiten gemacht. Bei der Wohnungssuche ist überall die erste Frage nach der Kinderzahl. Sind mehrere Kinder vorhanden, hat der Vermieter immer eine Ausrede: entweder ist dann die Wohnung zu klein oder er verlangt, um abzuschrecken, einen Mietpreis, bei dessen Höhe schon gern auf die Wohnung verzichtet wird.“

Was alles die frommen Hausbesitzer in Metz und anderswo nicht abhört, tüchtig auf die Sozialdemokratie zu schimpfen, die, wie an allem Übel, so auch an dem Geburtenrückgang, diesem schlimmen Vergehen gegen Gottes Gebot, schuld ist.

Bassermanns Elektrizitätsgeschäft.

Im Reichstage sitzen eine ganze Anzahl Leute, deren eigentliche Geschäftstätigkeit wenig bekannt ist, so interessant sie auch manchmal sein mag. Zu diesen Personen, deren wirtschaftliche Betätigung außerordentliches Interesse bietet, gehört Bassermann, der Führer des einen Flügels der ewig hin und her fliegenden national-liberalen Fraktion. Er braucht jetzt für das von ihm aussichtsreich geleitete bekannte Mannheimer Elektrizitätsunternehmen, die Rheinische Schuckert-Gesellschaft für elektrische Industrie, neues Geld. Wie aus den Handeltstücken bürgerlicher Blätter, die jetzt die Aufforderungsanzeige veröffentlicht, hervorgeht, braucht die Rheinische Schuckert A.-G. Abnehmer für 2,5 Mill. Mark neuer Aktien und 1,5 Mill. Mark fest verzinslicher Schuldverschreibungen. Die Erhöhung der Betriebskapitalien, im besonderen einer Aktiengesellschaft der Elektrizitätsindustrie um 4 Millionen Mark, erscheint an sich als nichts besonders Bemerkenswertes. Etwas anders wird das Bild schon, wenn man daran denkt, daß die Rheinische Schuckert-Gesellschaft nur ein kleines Stück des gewaltigen Siemens u. Halske-Schuckert-Konzernes ist. Noch bedeutender wird aber die Kapitalerhöhung, wenn man genauer betrachtet, in was für Geschäften die Rheinische Schuckert A.-G. interessiert ist. Sehen wir uns einmal an:

Auf dem Konto Betriebsunternehmungen stehen 12 von der Gesellschaft betriebene Elektrizitätswerke zu Buch, von denen 3 in Baden (Käfern, Sinsheim und Seelbach) und 9 in Bayern (Edenkoben, Eisenberg, Herzheim, Homburg, Landsstuhl, Neustadt, Rodalben, Schifferstadt und Waghenheim) liegen. Von diesen Werken werden insgesamt 92 Gemeinden mit elektrischer Energie versorgt.

Zu den Betreibungen gehören: das Elektrizitätswerk Rheinhessen A.-G. in Worms am Rhein. Diese Gesellschaft versorgt etwa 150 Ortschaften in Rheinhessen mit elektrischer Energie. Das Elektrizitätswerk Kaufmühlmühle in Pfalzdorf am Rhein befindet sich im Ausbau und wird den Kreis Mainz mit elektrischer Energie versorgen. Die Pfalzwerke A.-G. Ludwigshafen am Rhein beherrschen die ganze Rheinpfalz. Die Oberhessener Elektrizitäts-A.-G. in Oberstein an der Nahe betreibt eine Straßenbahn und eine Ueberlandzentrale, deren Stromabgab zurzeit auf das ganze Fürstentum Birkenfeld ausgedehnt wird. Die Oberrheinische Eisenbahn-Gesellschaft A.-G. in Mannheim besitzt Kleinbahnen und Elektrizitätswerke in der Umgebung von Mannheim. Die hessische Eisenbahn A.-G. Darmstadt betreibt die Straßenbahnen und Vorortbahnen, ebenso das Elektrizitätswerk für Darmstadt und Umgebung, durch eine Ueberlandzentrale regiert sie in der Provinz Starkenburg die Licht- und Kraftwerke der Moselfreie A.-G. Bern-Castel, besitzt ein Gaswerk in Bern-Castel, betreibt ein Elektrizitätswerk in Pfalz-Wülstel und wird später den ganzen Kreis Bern-Castel mit Elektrizität und Gas versorgen. Die Wülsteler Eisenbahn A.-G. ist eine Hilfs-Gesellschaft für die Elektrifizierung dieser Linien. Die Elektrische Ueberlandzentrale Oberhausen A.-G. und die Ueberlandzentrale Mainz beherrschen schon heute große Wirtschaftsgebiete. Die Ueberlandzentrale Elektrizitätswerk Bammental G. m. b. H. und das Elektrizitätswerk Ingweiler werden zurzeit in raschem Ausbau zu mächtigen Ueberlandzentralen, die Hunderten von Ortschaften umfassen können, entwickelt.

Das ist das Tätigkeitsgebiet nur einer der Aktiengesellschaften, in der Herr Bassermann als Vorsitzender des Aufsichtsrates regiert. Bedeutend wird es dadurch, daß es ein Stück vom Zwillingenmonopol der Siemens-Halske-Gruppe und des A. G. C.-Konzernes ist. Die Dividenden der Rheinischen Schuckertgesellschaft sind natürlich gute, jetzt betragen sie 8 Prozent.

Aus der Partei.

Vom Strafkonto der Parteipresse. Seit 1910 bis heute haben, nach Mitteilung des „Vorwärts“, nicht weniger als 879 Prozesse gegen unsere Parteipresse stattgefunden. Die dabei verhängten Strafen belaufen sich auf 21 Jahre, 1 Monat, 8 Wochen Gefängnis und 103 118 Mk. Geldstrafe — dazu kommen dann noch die vielen taublen Mark Gerichtskosten. — Das erste Vierteljahr des Jahres 1914 brachte 28 Urteile (im gleichen Vierteljahr 1913 deren 45) mit 7 Monaten, 8 Wochen Gefängnis und 8606 Mk. Geldstrafe. — Man sieht, an Eifer und gutem Willen der Justiz, der verhassten sozialdemokratischen Presse auch ohne Ausnahmegericht das Leben schwer zu machen, hat es nicht gefehlt. Aber trotzdem oder vielleicht richtiger gerade deshalb ist sie in ihrem Aufschwung begriffen.

Nachklänge von der württembergischen Landtagswahl. Vor der Ulmer Strafkammer wurde vom 1. bis einschließlich 4. April ein Prozeß verhandelt, der in Württemberg großes Aufsehen macht. In verschiedenen Artikeln hatte die „Freie Volkszeitung“ in Göppingen die überaus mangelhafte Aufstellung der Wählerliste zur Landtagswahl 1912 in der Gemeinde Donsdorf kritisiert; ebenso den Ausschluß des sozialdemokratischen Gemeinderats Meßger aus einer Sitzung des Gemeinderats, der wegen eines Disziplinarverfahrens, das gegen ihn eingeleitet werden sollte, geschlossen wurde. Des weiteren behandelte die „Freie Volkszeitung“ Zustände in der Gemeindepflege, wegen welcher das Oberamt des öfteren einschreiten mußte. Auch andere Mängel, die dem Ortsvorsteher zur Last fallen, wurden kritisiert. Eine Bürgerversammlung, die von über 200 Personen besucht war und in der Gen. Mattukat referierte, forderte die sofortige Abankung des Schultheiß Ammann. Es wurde aber nicht gegen Ammann das Disziplinarverfahren eingeleitet, sondern die Staatsanwaltschaft gab einer Anzeig Ammanns wegen Beleidigung statt und stellte gegen Gen. Köhler als verantwortlichen Redakteur der Volkszeitung, ebenso gegen die Gen. Meßger und Gen. Schmid Strafantrag wegen Beleidigung. Zur Verhandlung, die erst jetzt stattfand, waren 33 Zeugen geladen. Aus deren Aussagen geht hervor, daß die Regierung alle Veranlassung hat, die unhaltbaren Zustände in der Donsdorfer Gemeindeverwaltung zu ändern. Der Wahrheitsbeweis ist unseren Genossen zwar nicht in allen Punkten, die in den 14 unter Anklage gestellten Artikeln besprochen waren, gelungen, jedoch der moralische Sieg liegt auf unserer Seite. Der Staatsanwalt beantragte zwei Monate Gefängnis gegen Köhler und einen Monat gegen Meßger. Das Gericht verurteilte Gen. Köhler zu vier Wochen, Gen. Meßger zu drei Wochen Gefängnis. Gen. Schmid wurde freigesprochen. Der Prozeß hat Zustände in der Donsdorfer Gemeindeverwaltung aufgedeckt, mit welchen sich die Aufsichtsbehörde beschäftigen muß. Während der ganzen Verhandlungen war auch Oberamtmann Heuffer-Geslingens und ein Vertreter der Kreisregierung anwesend. Der Prozeß hat der „Freien Volkszeitung“ eine große Anzahl neuer Abonnenten gebracht.

Gewerkschaftsbewegung.

Zur Lohnbewegung der Berliner Brauerarbeit. Mit dem Ergebnis der Abstimmung über die Annahme oder Ablehnung der Zugeständnisse des Vereins der Brauereten von Berlin und Umgebung, die bekanntlich die Zweidrittelmajorität für die Ablehnung nicht erbrachte, beschäftigte sich am Sonntag, dem 5. April eine Sitzung der Lohn-

Fürstin Pauline.

Roman aus der Zeit der Leibeigenschaft von Graf E. A. Saltas.

Autorisierte Uebersetzung von Dr. Heinrich Ruhe.

(14. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Während Jegor sich mit seiner Mutter unterhielt, lag Fürstin Pauline allein in ihrem Gemach im Dunkeln; sie ließ kein Licht ins Zimmer bringen. Sie war nicht traurig, aber ein banges Gefühl hatte sich ihrer bemächtigt, als drohe ihr ein Unglück.

Auf ihrem Schoße lag der französische Roman „Wahnfinnig aus Liebe“. Sie hatte das Buch schon dreimal durchgelesen und durchgeblättert, und jetzt konnte sie es auswendig. Ihre Phantasie fügte vielerlei dazu, und dieses gab ihr zu denken. Als sie am Vorabend ihrer Abreise aus Mostau den Roman fand, beschloß sie, denselben als ein Orakel zu betrachten. Und was hatte dieses Orakel ihr verkündigt? Sie würde jemand lieben, den sie nicht lieben dürfe, und der auch kein Recht habe, sie wieder zu lieben. In dem Roman stand nämlich ausführlich der schwere Liebeskampf beschrieben, welchen die jungen Leute mit sich, mit der Welt und mit ihren Angehörigen zu bestehen hatten.

Eine junge und sehr reiche Dame, Bestzerin eines stattlichen Schlosses, wurde wider ihren Willen an einen alten Mann verheiratet, den sie nicht liebte, und welchen der Tod auch bald hinwegraffte. Die schöne, jugendliche Witwe begann jetzt erst zu leben und zu lieben. Gar bald verliebte sie sich in einen bildschönen, jungen Abbe, der binnen kurzer Zeit zum Priester geweiht werden sollte. Der Abbe hatte die junge Witwe kaum gesehen, da war er auch seinerseits verliebt in sie, rettungslos verliebt. Endlich erkannte er, was mit ihm vorgegangen war, und diese Wahrnehmung erschreckte ihn wie ein Donner Schlag. Mit allem Eifer trachtete er danach, den Satan zu bekämpfen, der ihm dieses berückenden schönen Weib in den Weg geführt hatte. Er wollte nicht den Schwur brechen, welchen er Gott und der Kirche geleistet, und empfing nach langem und schwerem Ringen die Priesterweihe. Ungefähr ein Jahr darauf wurde die junge Witwe geisteskrank und mußte in ein Irrenhaus gebracht werden. Als der Abbe von diesem Unglück hörte, welches durch seine Schuld heraufbeschworen war, ging er als Missionar nach Afrika und wurde dort von den Kaffern erschlagen.

Die Fürstin hatte schon viele solcher Bücher gelesen und beteuerte aufgehört, Geschmack daran zu finden; vor sieben Jahren

mußte sie bei solch sentimentaler Lektüre weinen, doch während der letzten Zeit konnte sie darüber bloß lächeln. Sie hielt es für unmöglich, daß derartige Geschichten wirklich im Leben vorkamen, und sie mochte an so viel Poesie und Schwärmerei nicht glauben. Jetzt aber schienen diese Romane in ihren Augen eine ganz andere Bedeutung gewonnen zu haben, und während sie nachdenklich in dem Buche blätterte, sprach sie mit halbblauer Stimme:

„Weshalb sollte mir dieses Buch eigentlich als Orakel dienen? Wäre ich nicht auf diesen Gedanken gekommen, so würde ich den Roman sicher nicht zu Ende gelesen haben. Es ist ja doch nur lauter dummes Zeug. Und was kann mir denn schließlich hier passieren? Werde ich mich ebenfalls in einen Priester, in einen Mönch verlieben? Ganz gewiß nicht, allein da ich nun einmal das Buch als Orakel befragt habe, so muß ich seinem Inhalte wohl eine andere Deutung geben. Ich werde mich also in einen Menschen verlieben, der mich wieder liebt und sich nötigenfalls auch für mich zu opfern versteht, der jedoch keine passende Partie für mich ist.“

Der Roman regte die Fürstin mehr denn je auf und tief die tiefsten und heiligsten Gefühle in ihr wach. Sie sehnte sich jetzt nach Leben und Liebe, ja, sie fing schon an abergläubisch zu werden, indem sie sich fest einredete, es sei kein Zufall gewesen, der ihr das Buch in die Hand gespielt habe, sondern — die Vorherung.

Als ihr Blick jetzt durchs Fenster über die schneebedeckten Felder glitt, tauchte vor ihrem Geistesauge ein anderes Bild auf. Sie sah deutlich, wie in einer Ecke des Speisesaales auf einem Tische Heiligenbilder aufgestellt waren. Vor dem Tische stand der Pope, mit dem Rücken zu ihr gemendet, neben ihm zwei oder drei Kirchendiener, und hinter diesen ein hoher, stattlicher „jemand“. Sie kannte diesen „jemand“ nicht, sie sah ihn heute zum ersten Male. War er aus Beresopole? Oder hatte ihn der Priester als Sänger mitgebracht? Oder war er vielleicht aus dem benachbarten Städtchen herübergekommen? Lange dachte sie darüber nach und erwartete voll Ungeduld den Schluß des Dankgebetes, um alles zu erfahren. Sie wollte sich nach ihm erkundigen. Aber warum und wozu? Nun, jedenfalls aus reiner Neugierde. Nein, nein, das konnte nicht wahr sein, seine Anwesenheit beunruhigte so eigentümlich. Der Geistliche und die Kirchendiener langten das Gebet, die Leute bekreuzten sich, auch sie bekreuzte sich, aber bloß mechanisch — sie hing ihren Gedanken nach. Ihre Augen schweiften immer häufiger und häufiger zu „ihm“ hinüber. Wer mochte es nur sein? Sie mußte Marat Maratomisch fragen... Der Alte kannte ihn doch gewiß. Allein vielleicht fuhr er sofort nach Beendigung

des Gottesdienstes wieder fort? Das Dankgebet war zu Ende, und der Unbekannte kam mit den übrigen langsam auf sie zu. Alle verbeugten sich tief vor ihr, küßten ihr die Hand und gingen weiter. Er kam immer näher und näher und schaute sie an. Unwillkürlich blinnte sie ihn ebenfalls an, und jedesmal mußte sie sofort die Augen niederzulegen. Es wurde ihr unbehagen, unbehaglich... Nein, nein, er gefiel ihr nicht... Sie fühlte sich in seiner Nähe bedrückt... Oh wollte sie ihn nicht sehen... Nun, gewiß fährt er gleich fort, und sie werden sich im Leben niemals wiedersehen... Jetzt schien es, als stände jemand neben ihr und raunte ihr ins Ohr: „Lüge, Lüge, Lüge!“ Endlich kam die Reihe an ihn. Er stand vor ihr und machte seine Verbeugung. Sie streckte ihm ihre Hand entgegen, er blühte sich und küßte dieselbe, während sie zusammenzuckte, als habe sie sich verbrannt. Trübsteig sprach etwas zu ihr, aber sie antwortete nicht, sondern eilte hinaus. Als sie weit von ihm entfernt war, atmete sie freier.

„Ein Tischler... ein Leibeigener... Jegor“, flüsterte sie mit bebenden Lippen.

Diese Szene stand diesen Abend abermals vor ihrem Geistesauge, und immer wieder fragte sie sich: „Was ist das? Ich kann es nicht begreifen, nicht verstehen.“ Allein die nämliche Stimme, welche ihr im Speisesaal das eine Wort „Lüge“ zugerufen hatte, raunte ihr jetzt zu: „Du hast längst verstanden, aber du willst dich nur selbst belügen!“

Fürstin Pauline war bereits mehrere Tage in Beresopole, konnte sich jedoch immer noch nicht dort gewöhnen. Das Leben schien ihr einfürmig und trübe zu sein. Nur zweimal hatte sie mit Gudoria einen Spaziergang bis zur Kirche gemacht. Unterwegs machte die Jofe ihre Herrin auf ein Häuschen am Ende der Birkenallee aufmerksam mit dem Bemerkten, daß man daselbst allgemein „das erste“ nenne; dort wohne eine alte Frau mit ihrem Sohne. Die Fürstin fragte nach dem Namen der Bewohner des „ersten Hauses“, und als sie ihn erfahren hatte, wurde sie schweigender und nachdenklicher. Nachdem sämtliche Zimmer eingerichtet waren, begann Pauline daselbst zu wohnen, wie in Mostau; sie las, strickte und zeichnete, aber nichts wollte ihr mehr gelingen. Sie blieb stets still für sich allein; bloß einmal lud sie Trübsteig zum Tee ein. Gudoria, welche ihre Herrin genau kannte, jähred diesen Trübsteig der Einsamkeit zu, zu der sie verurteilt war, sowie der Sehnsucht nach Mostau, doch Trübsteig dachte, sie wäre immer so. Die Stimmung der Schlossherrin war höchst wechselvoll; sie suchte ihren Kummer hinter einem Lächeln zu verbergen, aber dieses Lächeln straffte sie bloß Lügen.

Kommission und der Vertrauensleute. Nach ausgedehnter Diskussion erfolgte die Abstimmung durch Stimmzettel, an der nur die Vertrauensleute teilnahmen. Für Annahme stimmten von 261 abgegebenen Stimmen 127 für Ablehnung 134. Da die Zweidrittelmajorität für die Ablehnung 174 beträgt, fehlen zu dieser 40 Stimmen. Damit ist beschlossen, den Tarif mit dem Verein der Brauereien auf Grund der bisherigen Zugeständnisse abzuschließen. Mit den ringreifen Brauereien haben die Verhandlungen bereits begonnen.

Lohnaufbesserungen für die städtischen Arbeiter in Lichtenberg. Die in der Gemeindevertretung abgeschlossenen Gattungsverhandlungen brachten den städtischen Arbeitern nennenswerte Aufbesserungen. Es wurde beschlossen, in Zukunft allen städtischen Arbeitern die in die Woche fallenden Feiertage voll zu bezahlen. Ferner wurde den Werkarbeitern im Gas-, Wasser- und Elektrizitätswesen eine Lohnaufbesserung von 5 Proz. bewilligt. Die Aufbesserung beträgt je nach der Lohnhöhe wöchentlich 1,25 Mk. bis 2,10 Mk. für 6 Arbeitstage. Der Erfolg ist im wesentlichen auf das energische Eintreten der sozialdemokratischen Fraktion zurückzuführen. Der Überschuss der städtischen Werke ist für das Etatsjahr 1914 mit ca. 2 1/2 Millionen Mark angesetzt. Bei dieser Rentabilität ist die bewilligte Aufbesserung allerdings bescheiden genug.

Genehmigung weiterer Tarifverträge im Baugewerbe. Am 31. März sind von den Vertretern der Vertragsparteien weitere 32 Verträge für folgende Gebiete genehmigt worden: Bernburg, Braunschweig, Chemnitz, Hadersleben, Halberstadt, Halle, Hann. Münden, Röhren, Leipzig, Lößnitz, Ludwigsfelde, Magdeburg, Meerane, Merseburg, Oschersleben, Osterode a. S., Pyrmont, Salzwedel, Schneidemühl, Schöffel, Schwedt, Schwesd. Wpr., Seehausen, St. Stargardt, Stralsburg, Wpr., Treptow a. N., Udermünde, Wernigerode, Wittenberge, Wreschen und Zeitz. Unter Vorbehalt genehmigt sind die Verträge für Elm und Ustar. Nach Organisationen geordnet, sind an diesen Verträgen beteiligt: der Bauarbeiterverband viermal für sich und 21mal gemeinsam mit den anderen Organisationen; der Verband der Zimmerer ebenfalls 21mal gemeinsam mit den anderen Organisationen und die Christlichen einmal für sich und sechsmal mit den anderen gemeinsam. Beauftraget und dem Haupttarifamt zur Entscheidung überwiesen sind die Verträge für: Bayreuth, Dortmund, Duisburg, Eisenach, Erfurt, Essen, Gelsenkirchen, Gotha, Hagen, Hohenstein-E., Jümenau, Langensalza, Lippstadt, Meiningen, München, Nordhausen, Pöyritz, Regensburg, Saalfeld, Suhl, Tangermünde und Weimar. Bei allen diesen Verträgen handelt es sich um die Differenz wegen der Affordarbeit. Nachdem die Affordarbeit für zulässig erklärt wurde, bestehen die Unternehmer einfach darauf und wollen sie ganz allgemein als die zulässige Arbeitsmethode für alle Arbeiten eingeführt wissen, während die Arbeiter darauf bestehen, daß sie nur zulässig sein kann für solche Arbeiten, bei denen sie bisher vorgekommen ist, und daß aus diesem Grunde diese Arbeitsarten oder diejenigen Arbeiterkategorien auch besonders bezeichnet werden müssen, für die solche Affordarbeit in Betracht kommt. Bei ihrer Auffassung stehen den Arbeitern die Entscheidungen des Haupttarifamts zur Seite. In einer dieser Entscheidungen heißt es wörtlich, daß zu den durch den Hauptvertrag gegebenen materiellen Bestandteilen der Ortsverträge auch die Frage gehört, ob und inwieweit Affordarbeit zulässig ist. Und daß diese Frage im Tarifmuster dahin zu beantworten ist, daß bei teilweiser Zulässigkeit auch die Kategorie zu bezeichnen ist. Ausdrücklich heißt es am Schluß dieser Entscheidung, daß auf Verlangen einer Vertragspartei vor Abschluß des Ortsvertrages die Frage, ob und inwieweit Affordarbeit für bestimmte Arbeiterkategorien zulässig ist, im § 5 des Vertragsmusters zu beantworten ist. Und in der anderen Entscheidung heißt es, daß der Satz im § 5 des Hauptvertrages „Affordarbeit ist zulässig“ nur den Sinn hat, daß Affordarbeit doch nur soweit zu leisten ist, als innerhalb der einzelnen Kategorien bisher Affordarbeit ausgeführt wurde. Der klare Wortlaut dieser Entscheidungen hält den Unternehmerbund nicht ab, die richtige Einfügung in die Ortsverträge zu verhindern. Im Gegenteil. Der Südbayerische Bezirksunternehmerverband hat sogar erst kürzlich ganz eigenmächtig zu den Verträgen einen Anhang gemacht, der der Absicht des Unternehmerbundes völlig entspricht und hierfür die Unterschrift der Arbeiterorganisationsvorstände in den Zweigvereinen verlangt. Die nächste Tagung des Haupttarifamts, die sich mit diesem Vorgehen des Unternehmerbundes zu beschäftigen haben wird, wird voraussichtlich am 8. und 9. Mai stattfinden. Als Termin für weitere Unterzeichnung der Tarifverträge ist der 29. und 30. April vorgesehen.

Große Lohnkämpfe in der Steinindustrie. Die Lohnbewegung der Sandsteinmehrer in Niederschlesien erstreckt

sich auf die Orte Bunzlau, Hochenau, Kadwih, Löwenberg, Mittelsteine, Rükters und Wünschelburg. Der Tariflohn ist schon seit einigen Jahren nicht mehr erhöht worden. Die Unternehmer — es handelt sich meist um Berliner Steinmehrer — lehnten jede Zulage ab; sie stellten das Ultimatum: wenn am 1. April der bisherige Tarif nicht weiter anerkannt wird, daß dann die Steinmehrer und Brecher entlassen werden. Es handelt sich also um eine regelrechte Aussperrung, von der rund 500 Arbeiter betroffen sind. Die Meister wollen den Versuch machen, in den böhmischen Steinmehrgewerbeten Arbeitswillige anzuwerben. Der Unternehmerverband hat schon 14 Tage vor dem Ablauf des Tarifes schwarze Listen versandt. Sie haben es somit unter allen Umständen auf einen Gewaltakt abgesehen. In Roth a. M. S. an Sand stellten die Granitsteinmehrer und Schleifer die Arbeit ein. Sie verlangten, daß die außerordentlich geringen Löhne um eine Kleinigkeit aufgebessert werden sollten. Die Schleifermeister lehnten jedes Zugeständnis rundweg ab. Im Berliner Steinmehrgewerbe wurden 200 Steinmehrer ausgesperrt, daraufhin legten weiter gegen 300 Berufsgenossen die Arbeit nieder. Die Berliner Unternehmer wollten eine allgemeine Aussperrung dekretieren, was ihnen aber nicht gelungen ist. Die Bemühungen der Herren, Arbeitswillige anzuwerben, sind ergebnislos, weil eben ungelernete Arbeiter zu Steinmehrarbeiten nicht zu verwenden sind. Es wird ersucht, die von den Unternehmern in die Steinbruchgebiete entsandten Werbeapostel abzuweisen.

Der Tarifvertrag der Bleistiftarbeiter in Nürnberg. der am 1. April zur Kündigung stand, ist auf ein Jahr bis 30. Juni 1915 verlängert worden. Die über 18 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen mit einem Wochenlohn von 24 Mark und von 18 Mk. erhalten eine Lohnzulage von 1 Pfg. die Stunde, die Tagelohnarbeiter über 22 Jahre mit einem Wochenlohn unter 24 Mk. eine Zulage von 2 Pfg. die Stunde ab 1. Juli 1914. Die gütliche Vereinbarung ist wohl mit auf die wenig günstige Konjunktur in diesem Industriezweig zurückzuführen. Besonders das Ausfuhrgeschäft leidet unter starkem Druck. Der Export nach den mexikanischen und südamerikanischen Absatzgebieten leidet unter politischen Wirren und Finanzkrisen. Der Export von Bleistiften nach Dänemark und Japan ist stark zurückgegangen, da diese Länder in der letzten Zeit ihren Bedarf mehr und mehr durch Eigenfabrikation decken, die sie mit aus Nürnberg bezogenen Maschinen betreiben.

Terrorismus im Beichtstuhl. Mit der Agitation gegen den Geburtenrückgang und die Verfemung der sozialdemokratischen Presse geben sich manche katholische Geistliche noch nicht zufrieden. Auch die Gewerkschaften werden im Beichtstuhl verdammt und die Beichtkinder zum Austritt aus dem Verband aufgefordert. In Mühlhausen im Amt Engen in Baden spielte sich zwischen einem Vikar und einem jungen Fabrikarbeiter im Beichtstuhl folgendes Zwiegespräch ab:

Vikar: Arbeiten Sie in einer Fabrik. — Beichtkind: Ja. — Vikar: In einer solchen Fabrik lauern sehr viele Gefahren für einen jungen Menschen. Gehören Sie vielleicht auch dem Verband an? — Beichtkind: Ja. — Vikar: Wenn Sie ein ehrlicher und aufrichtiger Bursche bleiben wollen, dann müssen Sie aus dem Verband austreten. — Beichtkind: Ich möchte Sie bitten, mich zu absolvieren. — Vikar: Nein, es ist besser, Sie gehen erst hin und erklären Ihren Austritt aus dem Verband und kommen dann noch einmal. Gelobt sei Jesus Christus.

Damit war das Beichtkind entlassen. Der junge Mann war aber mit einem solchen Resultate nicht zufrieden und ging 10 Minuten später noch einmal in den Beichtstuhl, worauf sich wieder folgender Dialog abspielte:

Beichtkind: Ich möchte Sie nun doch bitten, mich zu absolvieren, damit ich wie die andern zur Kommunion gehen kann. — Vikar: Das kann ich nicht machen, treten Sie aus dem Verband aus und kommen Sie in drei Wochen wieder. Ich bin jederzeit gerne bereit, Sie dann zu absolvieren und ich werde auch für Sie beten und Sie in jeder Art unterstützen. — Beichtkind: Ich bitte nun nochmals darum, mich zu absolvieren. — Vikar: Gehen Sie jetzt an Ihren Platz. Ich werde für Sie beten. Gelobt sei Jesus Christus. Beichtkind: Ich gehe, aber es soll mir eine Warnung sein, wieder einmal einen Beichtstuhl zu betreten.

Der junge Fabrikarbeiter dürfte Wort halten, aber wie viele andere unterliegen dem Terrorismus der Geistlichen zu ihre ungezählten wirtschaftlichen Schäden. Was sagen übrigens die Behörden zu dieser Art Terrorismus?

Aus dem Gerichtssaal.

Ein mißhandelter Offizier. Anstatt die rekrutenausbildenden Unteroffiziere genügend zu beaufsichtigen und vorbildend zu wirken, gibt es leider auch Offiziere, die sich selbst noch an Soldaten vergreifen. Erst vor kurzem konnten wir über die Verurteilung eines Majors berichten, der seinen Burschen mißhandelt hatte, und jetzt können wir abermals eine Mißhandlungssache im Bereich des 12. (sächs.) Infanteriekorps melden. Wegen Mißhandlung und vorchriftswidriger Behandlung Untergebener war der 39 Jahre alte Oberleutnant Krause vom Feldartillerie-Regiment Nr. 28 in Waagen angeklagt. Entgegen der bisherigen Praxis wurde im vorliegenden Falle nicht hinter verschlossenen Türen, sondern vernehmlich öffentlich verhandelt. Die Beweisaufnahme ergab folgendes: Am 12. März gab der Fahrer Kirsten beim Arzt an, vom Oberleutnant Krause mißhandelt worden zu sein. Die Untersuchung bestätigte diese Angaben und förderte weitere Mißhandlungen zutage. Zur Aburteilung standen fünf Fälle von Mißhandlung und ein Fall der vorchriftswidrigen Behandlung. So ist Kirsten an zwei verschiedenen Tagen mit dem Reitstock mißhandelt und bei einer andern Gelegenheit am Ohr gezogen worden. Am schlimmsten trieb es der Oberleutnant am 12. März während des Reitdienstes. Wegen angeblicher Verhöhnung während der Fahrt verlegte er dem Fahrer Kirsten mehrere kräftige Schläge mit dem Reitstock auf den linken Unterarm und unmittelbar darauf noch zwei Stoßschläge auf den rechten Oberarm. Die Soldaten Kros und Seiler sind vom Angeklagten ins Genick geschlagen worden. Nach dem Gutachten des ärztlichen Sachverständigen leidet der Angeklagte an nervöser Erregung und Reizbarkeit, die eine Verurteilung nötig machten; der Strafmaßstab liegt im Paragraphen 177 a aber nicht im Paragraphen 177 b. Auf Grund der Beweisaufnahme wurde der Oberleutnant der Anklage gemäß zu fünf Wochen Strafbefehl verurteilt.

Ein Konfessionsprozess wegen Bewucherung von Offizieren. Im dem Prozess wegen Bewucherung von etwa hundert Offizieren aller Truppengattungen im Deutschen Reich, der seit 14 Tagen die erste Strafkammer des Landgerichts I in Berlin beschäftigt, wurden am Dienstag verurteilt wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Bewucherung wegen Bewucherung hierzu: Privatier Wilhelm Holzappel und Rentier Gustav Adolph zu je vier Monaten Gefängnis, je

300 Mk. Geldstrafe eventuell noch 30 Tage Gefängnis und je ein Jahr Ehrverlust; Agent Heinrich Dirichs zu neun Monaten Gefängnis, 500 Mk. Geldstrafe event. noch 30 Tage Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust; Agent Karl Kruschwitz und Hypothekensmakler Georg Schumann zu je drei Wochen Gefängnis und je 100 Mk. Geldstrafe; Agent Johann Gräfer zu zwei Monaten Gefängnis und 100 Mk. Geldstrafe; Kaufmann Jakob Wein zu acht Monaten Gefängnis und 300 Mk. Geldstrafe event. noch 30 Tage Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust; Agent Joseph Kollenblatt wurde freigesprochen.

Der duellwütige Kontorleutnant. Vor kurzem wandte sich eine Anzahl Handelskammern mit gewichtigen Gründen gegen die vom Kriegsministerium gewünschte Einstellung von Offizieren a. D. in Handels- und Gewerbebetriebe. Wie begründet ein Teil der Befürchtungen dieser maßgebenden Faktoren im Handel und Gewerbe war, geht aus einer Verhandlung vor der 5. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts hervor. Der „Berliner Lokalanzeiger“ berichtet hierüber: „Als Kläger trat der Akquisiteur Egon G. gegen eine Berliner Möbelfabrik auf, die ihn wegen eines an den Chef des Hauses gerichteten Briefes sofort entlassen hatte. G. der Leutnant a. D. ist, geriet eines Tages mit dem Disponenten des besagten Unternehmens in geschäftliche Differenzen, die einen heftigen Wortwechsel zur Folge hatten. Obgleich der Chef, ein älterer Herr, bei der ganzen Angelegenheit unbeteiligt war, sandte der Kläger noch am demselben Abend an letzteren ein Schreiben folgenden Wortlauts: „Ich bin heute von dem p. L. gräßlich beleidigt worden. Diesen zur Rechenschaft zu ziehen, halte ich unter meiner Würde. Ich möchte aber von Ihnen wissen, und zwar umgehend, ob Sie das Benehmen des p. L. billigen. Undernfalls darf ich Ihnen, Herr Lazarettinspektor mit der Qualifikation zum Reserveoffizier, wohl morgen meinen Zeugen schicken. Hochachtend Leutnant a. D. Egon G.“ — Das Kaufmannsgericht billigte die sofortige Entlassung. Wie der Vorsitzende ausführte, habe der Kläger mit der Ausführung der militärischen Rangverhältnisse in dem an den Chef gerichteten Briefe offenbar darauf hingewiesen wollen, daß er militärischer Vorgesetzter des Prinzipals sei. Das Duell sei aber zur Austragung geschäftlicher Differenzen ein gänzlich untaugliches Mittel, und es ginge nicht an, das kaufmännische Dienstverhältnis dadurch zu verschleppen, daß man es auf einem anderen Gebiet, dem militärischen, zum Austrag zu bringen versuche.“

§ 175. Vor der Heidelberger Strafkammer fand ein Prozeß gegen den Universitätsprofessor Dr. Franz Fischer wegen Vergehens gegen § 175 statt. Als Zeugen waren eine Reihe früherer Patienten geladen. Das Gericht stellte fest, daß sich der Angeklagte gegen § 174 Abs. 3 und § 175 vergangen hat. Es verurteilte ihn zu 10 Monaten Gefängnis.

Aus Nah und Fern.

Der Luftschiffer Berliner. der mit seinen beiden Ehefrauen in Perm in Rußland noch immer von der russischen Polizei festgehalten wird, soll demnächst freigelassen werden. Es wird gemeldet, die russischen Behörden hätten von vornherein nicht die Absicht gehabt, Berliner zu prozessieren; nur habe man den entschiedenen Willen der russischen Regierung kundtun wollen, der dahin geht, daß in Zukunft ihre Bestimmungen hinsichtlich des Abfliegens verbotener Zonen besser beachtet werden. Da dieser Wille nunmehr mit unzweifelhafter Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen sei, siehe die Gastentlassung der Luftschiffer unmittelbar bevor.

Russisches aus dem preussischen Reichsstaat. Am 27. März starb der Genosse Karl Biering aus Orensbach bei Magdeburg bei der Reparatur eines Schornsteins auf der „Beche Rudolfschacht“ in Böllkingen aus einer Höhe von 85 Metern ab. Er war sofort tot. Zu seiner Beerdigung, die am 31. März in Böllkingen stattfand, waren neben seinen Angehörigen je eine Deputation der sozialdemokratischen Partei und des Deutschen Bauarbeiterverbandes sowie eine Anzahl Freunde aus Saarbrücken mit Kränzen mit roten Schleifen erschienen. Die Eltern des Verstorbenen hatten einen evangelischen Geistlichen bestellt. Als der Zug sich formierte, drehte sich der Pastor um und kommandierte: „Entfernen Sie hier sofort die roten Schleifen!“ Die Genossen kamen dieser Aufforderung nicht nach. Jetzt stürzten von allen Seiten Polizisten — die bis dahin nirgends zu sehen waren — über den Zug her und rissen die Schleifen von den Kränzen. Diese häßliche Szene spielte sich vor der Leichenhalle vor den Augen des Dieners christlicher Nächstenliebe ab. Der sich nun in Bewegung setzende Zug, bestehend aus zirka drei Duzend Teilnehmern, wurde von einem vollen Duzend Polizisten und Gendarmen eskortiert. Einen Szenographen hatte die Behörde auch mitgeschickt, der die kurzen Widmungsworte beim Niederlegen der Kränze stenographierte.

Junger Proletarier Leben und Sterben. In Sternberg in der Neumark wurden neulich abends zwei 30-jährige der Erziehungsanstalt Reitwein der Polizei übergeben. Sie waren am Abend vorher ausgerückt, bis Lebus gelaufen, hatten dann einen Teil der Nacht auf einer Steinlagermatte in freier Felde kampiert und waren schließlich völlig erschöpft bis Sternberg gekommen, wo sie am nächsten Tage von einem Aufseher der Anstalt abgeholt wurden. Der junge Bursche war erst 27 Jahre alt und hatte nur 100 Pfennige bei sich, der ältere zählte 16 Jahre. Was mögen die bedauernden Jungen, sei es nun körperlich oder geistlich, gestitten haben, ehe sie den verhängnisvollen Entschluß faßten, der ihr trauriges Los nur noch trauriger gestalten wird? Nicht lange darauf brach in der Nähe desselben Sternberg, am Wege nach Wallwitz ein anderer, auch erst im siebzehnten Jahre stehender Proletarier kraftlos zusammen. Ein alter Mann bemühte sich um ihn, aber umsonst; noch ehe der Arzt erschten, war der Arme schon tot. Er war vier Tage vorher aus Berlin abgewandert, um in der Provinz Arbeit zu finden — das wird von den Satten den Hungerigen ja immer empfohlen — aber statt Arbeit fand er den Tod, den Tod durch Erschöpfung. So leben und sterben die Söhne der Armen, während die der Reichen das Geld mit vollen Händen wegwerfen und später in Amt und Würden über das Proletariat zu Gericht sitzen und seine Klassenbewegung in Grund und Boden verdammen.

Was die Arbeiter vom Lande treibt. Ein früherer ostpreussischer Landarbeiter, der jetzt in Essen arbeitet, schreibt dem ostpreussischen Parteisekretariat über die Erfahrungen, die er mit der Justiz und den Gutbesitzern in Ostpreußen gemacht hat: „Auf einem Gut hatte ich bei der Abrechnung einen größeren Posten an Lohn und Deputat stehen, erhielt aber nichts. Der Inspektor behielt unter nichtigen Einwänden alles ein. Ich wandte mich an den Besitzer, der nicht auf dem Gute wohnte, und erhielt einen Teil des verdienten Lohnes; auf den anderen verzichtete ich, da ich von einem Prozeß nichts erwartete. Auf der zweiten Stelle wurde mir wieder Lohn zu Unrecht einbehalten.“

Am vierten Weihnachtstage ließ sie den alten Edelmann zu sich bitten und eröffnete ihm, sie beabsichtige, sich das ganze Gut genau anzusehen, besonders auch die Wohnungen der Leibeigenen. Der Alte freute sich ungemein, daß sich endlich einmal eine schöne Gelegenheit biete, der Fürstin zu zeigen, wie sauber und schmackhaft Berejopole sei.

„Gott sei mir gnädig!“ rief er. „Alle Leute werden hochbeglückt und hochbeehrt sein. Und sollten Sie irgend eine Unordnung finden, Fürstin, bitte, dann sagen Sie es mir nur, und alles soll sofort nach Ihrer Anordnung geändert werden!“

„Nein, nein, Kaiser Matarowitsch, das geht nicht! Sie wissen, daß wir mein Vater keineswegs das Recht eingeräumt hat, hier Befehle zu erteilen. Wider Willen bin ich hierher geschickt worden; mein hiesiger Aufenthalt ist eine Art Strafe. Sie sind hier die Hauptperson, und ich sehe gewissermaßen unter Aufsicht. Wenn mir etwas mißfallen sollte, so werde ich es Ihnen allerdings sagen, aber von Befehlen kann gar keine Rede sein; denn ich bin hier nicht die Schichterin, sondern eine arme Verdamnte.“

Kaiser Matarowitsch benutzte diese Gelegenheit, um ihr alles mitzuteilen, was er aus dem Herzen hatte.

„Gott sei mir gnädig,“ sagte er, „da nun einmal die Rede davon kommt, so gestatten Sie mir gütig, daß ich aufrichtig und rückhaltlos mit Ihnen spreche!“

Und nun erzählte er ihr zögernd von dem Auftrag, welchen Fürst Andrej ihm gegeben hatte. Lange lächelte er nach einem passenden Ausdruck für das ihm zugelegte Amt, allein er konnte ihn nicht finden.

Der Fürst wusch, daß ich hier die Rolle eines Spions spiele.“ verließ er endlich, „doch dazu passe ich nicht.“

Fürst Andrej wurde nachdenklich und schweigend geraume Zeit. Hatte man ihn von dieser „Spionage“ in Moskau oder bei ihrer Ankunft in Berejopole erzählt, so würde sie darüber gelacht haben; denn was konnte sie schließlic tun, was einer Spionage bedürfte! Allein heute plägte ihr der Befehl ihres Vaters Angst und Besorgnis ein. Doch warum denn gerade heute? Auf diese Frage wagte sie sich keine Antwort zu geben. Auf langer Überlegung erfuhr sie Kaiser Matarowitsch, dieses Amt eines Spions ruhig anzunehmen, indem sie ihn rasch zumitteln machte, daß im Falle der Ablehnung der Fürst zweifellos einen anderen nach Berejopole schicken würde, der wohlwollender mit ihr umzugehen würde. Lange sprach sie mit dem alten Edelmann dagegen, aber endlich gab er nach.

(Fortsetzung folgt.)

ten. Da er nicht viel ausmachte, verzichtete ich wieder auf ihn. Auf der dritten Stelle wurde mir der Lohn für Monate und Wochen ohne jeden Grund vom Besizer einbehalten. Jetzt klagte ich vor Gericht, mußte aber erst die zweite Instanz, das Landgericht, anrufen, bis ich meinen fauer und schwer verdienten Lohn bekam. So wie es mir ergangen ist, ergreift es vielen, denn was ein Prozeß durch zwei Instanzen für arme Leute auf den Gütern zu bedeuten hat, will ich unerwähnt lassen. Nur auf der letzten Stelle wurde mir alles ausbezahlt. Und das nur, weil ich nach Essen zog. Da glaubten die Herren doch nicht gut wegzukommen. Auch diese Mitteilungen liefern den Beweis, wie unbedingt notwendig es ist, für die ländlichen Arbeiter Gerichte nach Art der Gewerbe Gerichte zu schaffen.

Gefahrvolle Ballonlandung. Der in Köln am Sonntag zu einer Fernfahrt aufgestiegene Freiballon hatte am Sonntag mittag in Hagen eine recht gefährliche Landung zu überstehen. Über der Stadt Hagen sank der Ballon trotz Ballastabgabe plötzlich aus einer Höhe von 1500 Metern auf 100 Meter. Das Schleppseil schloß über die Häuser und riß die Fiegel von den Dächern. Schließlich stieß der Ballon mit seinem Körper an die Schule in der Blumenstraße, blieb in den Telegraphenleitungen hängen, riß sich dann wieder los und landete nach kurzem Weiterfluge hinter dem Armenhause. Der Führer, Hauptmann Mirkel vom 7. Fußartillerie-Regiment in Köln, und der Stabsarzt Müller aus Köln erlitten erhebliche Quetschungen, der Referendar Brachos aus Mülheim a. Rhein zog sich einen Beinbruch zu.

Das Haberfeldtreiben der Zaberner Unteroffiziere. Mehrere Unteroffiziere des 132. Infanterieregiments, die dem Zaberner Wachkommando angehörien, hatten vor einiger Zeit vor dem Hause des Zaberner Bürgermeisters einen nachlässigen Spektakel vollführt. Diese Unteroffiziere haben sich jetzt nach einer Meldung des „Eisässer“ beim Bürgermeister entschuldigt mit der Angabe, sie seien angekränkt gewesen und jede Beleidigung habe ihnen fern gelegen.

Die Zaberner Entschädigungsklagen. Das Landgericht Zabern beschäftigt die Entschädigungsklage der seinerzeit im Bandurenkeller eingesperrten Bürger gegen den Militärstützpunkt. Es kam zu 25 Vergleichnissen, wonach die Kläger 50 Mt. Entschädigung erhalten. Die anderen beantragten Vertagung des Prozesses, da ihre Ansprüche darüber hinausgingen. Darunter befindet sich auch der Schuhmacher Blaud, der 350 Mt. verlangte; ein anderer verlangte wegen körperlicher Nachteile 300 Mt.

Liebesdrama. In Malcesine am Gardasee spielte sich ein Liebesdrama ab, in das eine dort ansässige Deutsche verwickelt ist. Der Feldwebel der Zollwache Louis Defena, ein 21jähriger junger Mann, hatte sich in die Deutsche so verliebt, daß ihn seine Versetzung nach Palermo mit wüthbarer Verzweiflung erfüllte. Er zog deshalb den Tod der Trennung vor und erschoss sich mit seinem Dienstrevolver. Die Bevölkerung veranstaltete danach vor der Wohnung der Deutschen feindliche Kundgebungen, die einen so gefährlichen Charakter annahmen, daß sie zu ihrem Schutz in die Genueser-Kaserne flüchten mußte.

Blutiger Zusammenstoß. Zwischen Mannheim und Rheingönheim in der Rheinpfalz ist es zwischen drei Radfahrern und einem mit einem Jagdgewehr bewaffneten Mann, der ihnen begegnete, zu einem blutigen Zusammenstoß gekommen. Die Radfahrer verletzten in dem fremden

Mann einen Wilddies und stellten ihn zur Rede. Der Mann legte sofort sein Gewehr an und erschoss einen der Radfahrer. Die beiden anderen Radfahrer schlugen nun den Fremden derart, daß er schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Knabenmord. Ein chinesischer Kassierer, der mit 11000 Dollar auf der Reise nach Batavia war, wurde unterwegs überfallen und ermordet. Seine Leiche wurde auf die Schienen geworfen. Die Mörder sind verhaftet worden.

Arbeitererfiske. Sieben Arbeiter, die auf dem Grunde eines Schachtes in Nizza beschäftigt waren, wurden durch einen Wassereintrich überrascht. Zwei sind ertrunken, zwei andere befinden sich in einem bedenklichen Zustande.

Hausfuchung bei einem russischen Millionär. In Kiew fand eine Hausfuchung statt bei dem dort sehr bekannten Millionär Guensburg, der des Muthers beschuldigt worden war. Es wurde durch die Hausfuchung festgestellt, daß Guensburg 400 bis 500 Prozent von seinen Klienten, die meist aristokratischen Kreisen angehörten, zu nehmen pflegte. Es wurden Wechsel im Betrage von mehreren Millionen aufgefunden.

Eingestürzter Neubau. In Freinsheim in der Pfalz ist ein Neubau eingestürzt. Drei Arbeiter sind schwer verletzt worden.

Bei dem Bau einer neuen Brücke über den Mississippi in der Nähe von Memphis im Staate Tennessee ereignete sich aus noch unbekannter Ursache eine schwere Explosion. Neun in der Nähe befindliche Arbeiter wurden getötet. Nähere Einzelheiten fehlen bisher noch.

Explosionen. Bei einer Kesselexplosion in den Räumen der Zeitung „Imparcial“ in Madrid sind sieben Arbeiter verletzt worden, davon zwei sehr schwer. — Auf dem amerikanischen Torpedobootszerstörer „Hylwin“ ist durch eine Explosion im vorderen Deckraum ein Heizer getötet worden, zwei Heizer wurden verletzt.

Aus der Jugendbewegung.

Im Kampf gegen die proletarische Jugend. Die Polizei hatte in Königsberg am Sonntag wieder einen großen Tag. Der Arbeiterbildungsausschuß hatte eine Feler für die schulentlassene Jugend arrangiert, die zu verhindern sich die Polizei zur Aufgabe gesetzt hatte. Gemaltsam wurde der Saal, in dem sich die schulentlassene Jugend mit ihren Eltern eingefunden hatte, von der Polizei geräumt. Die Jugend zog dann nach ihrem Jugendheim, und als auch hier die Polizei erschien, wurden die Türen verschlossen. Nun rückte ein starkes Aufgebot von Polizisten heran; die Türen wurden mit Gewalt geöffnet und die Jugend auch von hier verjagt. Der Leiter der Veranstaltung wurde nicht weniger als zweimal mißhandelt. — So wird in Königsberg die Jugend zum Sozialismus erzogen!

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 8 des 6. Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Willkommen! Ein Ostergruß an unsere schulentlassenen Freundinnen und Freunde. Von Jürgen Brand. — Aus der Leidensgeschichte der proletarischen Jugendbewegung. (Schluß.) Von Bernhard Dümmel. — Fürstenlegende. Von Richard Weinmann. — Zukunft. Gedicht von Martin Drescher. — Mit Pfeil und Bogen. Von Hans von Stußi. (Mit Abbildungen). — Ferien und Reisen der Arbeiterjugend. Von H. Ellinger. — Gerade

durch! Von W. Maschke. — Des Lehrlings Leidenschronik. Aus der Jugendbewegung. Die Gegner an der Arbeit usw. Von K. K. (Ein Gespräch.) Von Fritz Eisner. — Kinematographische Tricks. Aeltergeheimnisse einer Kinofabrik. (Mit Abbildungen). — Karl Dendel ein Glückwunsch. Von Max Boenkgen-Alberty. — Wissenswertes von der Sprache. — Zwei Helben. Humoreske von Anton Tschekow.

Sprechsaal.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Ein angehender Musterbetrieb.

Zu einem solchen Betrieb wird sich anscheinend in nächster Zeit die Gießerei der Firma Schätelig & Nöck entwickeln, und zwar unter der höchst eigenen Regie des Formnermeisters Herrn Albert Junke. Zu Beginn seiner nunmehr einjährigen Tätigkeit hatte Herr Junke es sich anscheinend zum Prinzip gemacht, den Formern durch Abzüge einen kräftigen Hieb zu versetzen. Da die Formner aber ziemlich auf dem Posten waren, konnte der Hieb pariert werden. Nun macht der Herr Junke seinem Schmerz dadurch Luft, daß er wiederholt erklärte, wenn er erst die nötigen Lehrlinge zur Verfügung habe, würde er die Formner alle an die Luft setzen. In der letzten Zeit hat sich nun der Herr Junke besonders den Hilfsarbeitern gewidmet, wovon auch der ständige Wechsel bei denselben einen sprechenden Beweis liefert. Da nun die Arbeiter mehrfach, jedoch ohne Erfolg, vorstellig wurden, so sieht Schreiber dieses sich veranlaßt, an die Deffentlichkeit zu treten. Denn es wird im Laufe des Sommers wohl noch mancher Hilfsarbeiter Gelegenheit haben, einige Stunden in dem Laubenschlag zu arbeiten, und da ist es notwendig, daß jeder unterrichtet ist, mit wem er dort zusammentrifft. Der Herr Junke hat sich schon manches geleistet, aber die letzte Leistung stellt alles bisher dagewesene in den Schatten. Am Donnerstag nachmittag kurz nach 2 Uhr suchte er einen Hilfsarbeiter beim Abort auf und sagte ihm, daß er sich dort schon eine Stunde herumgedrückt habe. Er sollte sofort seine Entlassung holen. Der Mann holte auch seine Entlassung, indem er dachte, eine Lebensstellung nicht verloren zu haben. Um aber der Deffentlichkeit die Artbeitsmöglichkeit zu geben, muß betont werden, daß der Betrieb um 1/2 Uhr beginnt. Gleich nach 2 Uhr wurde der Mann entlassen. Inzwischen hat der Mann mit einem andern eine Arbeit verrichtet, die nahezu eine halbe Stunde beansprucht, außerdem hat er noch eine weitere Arbeit verrichtet, und ist dann zum Abort gegangen. Das hat höchstens 5 Minuten gedauert, was auch von Zeugen bestätigt wird. Sollte Herr Junke wohl im Auftrage der Firma handeln, was vielfach angenommen wird, da er oft erklärte, daß er auch gelassen wird. Vielleicht wäre es zu empfehlen, wenn beim Abort eine Kontrolluhr aufgestellt würde, dann wären die Arbeiter vor Uebertreibung geschützt. Daß die Arbeiter der Gießerei ständig unter strenger Aufsicht stehen, daran haben sie sich schon gewöhnt, es fehlt nur noch der Knüttel; aber soweit kommt es nicht mehr, denn auch die Hilfsarbeiter sind jetzt am Ende ihrer Geduld angelangt. Sie verlangen von dem Meister eine anständige Behandlung. X.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stellung. Verleger: Th. Sch. w. a. r. k. Drud: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Von 3 Millionen erwarter!

- Für Damen**
- Nr. 1. Chromleder, mit und ohne Lackkappen, teils Derbyschnitt... 4 90
 - Nr. 2. Braun, echt Chevreau Dieselben in breit amerikanischer Form... 7 50
 - Nr. 3. Braun Chevreau, moderne Ausstattung... 8 90
 - Nr. 4. Neueste „Goodyear-Welt“-Modelle, schwarz und farbig... 10 75
 - Nr. 5. Ia Lackbesatz mit geschmackvollen Einsätzen... 12 50
 - Nr. 6. Grau oder braun Chevreau, entzückende Modelle... 16 50 bis 12 50
 - Nr. 7. Chromleder, Lackkappen, verschied. Form... 7 50
 - Nr. 8. Grau, echt Chevreau mit Stoffeinsatz... 10 50
 - Nr. 9. Lack, schwarzweiss kariert Stoffeinsatz... 12 50
 - Nr. 10. Lack, Riemen-schnürung... 4 50
 - Nr. 11. Braun, beige oder grau Nubuck m. schwarz. Lackblatt... 7 50
 - Nr. 12. Vierspangenschuh, hellbraun Kalbleder... 8 90
 - Nr. 13. Vierspangenschuh, hellbraun Kalbleder... 9 50
 - Nr. 14. Vierspangenschuh, hellbraun Kalbleder... 10 50
 - Nr. 15. Vierspangenschuh, hellbraun Kalbleder... 11 50
- Reizende Kinder-Stiefel und -Halbschuhe** schwarz und farbig, in reicher Auswahl Continental-Gummi-Absätze und -Ecken Sport-Schuhe und -Stiefel, Haus-Schuhwaren

- Die bahnbrechende Mode!**
Für jede Geldbörse Schuhe in entzückender Vollendung.
- Nr. 13. Chromleder, Lackkappe... 8 50
 - Nr. 14. Braun Chevreau... 8 90
 - Nr. 15. Lack, Riemen-schnürung... 10 90
 - Nr. 16. Braun oder schwarz Boxcalf... 10 90
 - Nr. 17. Lack, hochschick... 12 50
 - Nr. 18. Zweischnallenschuh, braun Boxcalf, letzte Neuheit... 12 50
 - Nr. 19. Chromleder, Lackkappen... 5 90
 - Nr. 20. Solides Boxleder, neue amerikanische Form... 8 90
 - Braun Chevreau... 9 50
 - Nr. 21. Schwarz Chevreau, Lackkappen oder Boxcalf-besatz ohne Lackkappen... 10 50
 - Nr. 22. Condor-Patent-Schnürstiefel, ohne zu schnüren, D. R. P. 174209, verblüffend bequem und bochelegant, in den beliebtesten Lederarten, schwarz und farbig... 17 50 15 50 13 50 12 50 11 50
 - Nr. 23. Ia Lackbesatz, verschiedene Modellformen, „Original Goodyear-Welt“... 12 50
 - Nr. 24. Neueste farbige Modelle... 16 50
 - Knopfstiefel, braun Kalbleder, Stoffeinsatz... 13 50
 - Braun Chevreau... 14 50
 - Hellbraun Kalbleder, grau Nubuck-Einsatz... 16 50
 - Lack, mit farb. Chevreau-Einsätzen, schieke Promenadenstiefel... 16 50
- Mädchen- und Knaben-Stiefel, kräftiges Rindboxleder, modern breit Gr. 25-26 2 95 27-28 3 75 29-30 3 75 31-35 4 25 Braun, glatt Ziegenleder, Lackkappen, elegante Form 25-26 4 30 27-28 4 80 29-30 5 40 31-33 5 80 34-35 6 20 Braun, echt Chevreau, vornehme Passform Gr. 25 4 90 27 5 40 29 5 90 31 6 40 33 6 90 35 7 75

- Für Herren**
- Nr. 13. Chromleder, Lackkappe... 8 50
 - Nr. 14. Braun Chevreau... 8 90
 - Nr. 15. Lack, Riemen-schnürung... 10 90
 - Nr. 16. Braun oder schwarz Boxcalf... 10 90
 - Nr. 17. Lack, hochschick... 12 50
 - Nr. 18. Zweischnallenschuh, braun Boxcalf, letzte Neuheit... 12 50
 - Nr. 19. Chromleder, Lackkappen... 5 90
 - Nr. 20. Solides Boxleder, neue amerikanische Form... 8 90
 - Braun Chevreau... 9 50
 - Nr. 21. Schwarz Chevreau, Lackkappen oder Boxcalf-besatz ohne Lackkappen... 10 50
 - Nr. 22. Condor-Patent-Schnürstiefel, ohne zu schnüren, D. R. P. 174209, verblüffend bequem und bochelegant, in den beliebtesten Lederarten, schwarz und farbig... 17 50 15 50 13 50 12 50 11 50
 - Nr. 23. Ia Lackbesatz, verschiedene Modellformen, „Original Goodyear-Welt“... 12 50
 - Nr. 24. Neueste farbige Modelle... 16 50
 - Knopfstiefel, braun Kalbleder, Stoffeinsatz... 13 50
 - Braun Chevreau... 14 50
 - Hellbraun Kalbleder, grau Nubuck-Einsatz... 16 50
 - Lack, mit farb. Chevreau-Einsätzen, schieke Promenadenstiefel... 16 50

Schuhwarenfabrik **Conrad Tack & Cie** AG. Verkauftsstelle: Conrad Tack & Cie. Lübeck: Breite Straße 47. Telephon 2586.

gegen die Abbeihänderin Karoline Elise Ina Krippans geb. Häcker, geboren am 7. Februar 1881 zu Lütgenhof bei Daffow i. M. Schw., wohnhaft in Lübeck, Fleischhauerstraße 34.

wegen Vergehens gegen § 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 hat die III. Strafkammer des Landgerichts der freien und Hansestadt Lübeck zu Lübeck am 14. März 1914 für Recht erkannt:

Die Angeklagte wird wegen Vergehens gegen § 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 zu einer Geldstrafe von 100 Mark, im Unvermögensfalle für je 10 Mark ein Tag Gefängnis, sowie in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Die Verurteilung ist nach Rechtskraft des Urteils auf Kosten der Angeklagten je einmal im hiesigen General-Anzeiger, in den Lübeckischen Nachrichten und im hiesigen Volksboten bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt. (2958) Lübeck, den 30. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Landgerichts, gez. Wolff, Sekretär.

Hans Heinrich Martha Heinrich geb. Rohweder. Vermählte.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke sagen wir unsern herzlichsten Dank. (2960) D. O.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zu unserer silbernen Hochzeit sagen herzlichsten Dank (2899) Fr. Löding u. Frau.

Für die zahlreichen Aufmerksamkeiten und vielen Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter danken herzlich Ed. Kriwinski u. Frau (2906) nebst Tochter Elsa.

Für die vielen Gratulationen zur Konfirmation unseres Sohnes danken herzlich H. Wulf und Frau nebst Sohn Johannes. (2905)

Für die vielen Geschenke und Gratulationen zur Konfirmation ihrer Tochter danken herzlich H. Knaak und Frau nebst Tochter. (2904)

Für die vielen Geschenke und Glückwünsche zur Konfirmation unserer Tochter Olga danken herzlich H. Dierck und Frau. (2903)

Für die Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unseres Sohnes Hugo danken herzlich J. Köhler und Frau nebst Sohn. (2902)

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter Frieda danken herzlich H. Timm und Frau nebst Tochter. (2901)

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter Frida danken herzlich C. Boldt und Frau nebst Tochter. (2898)

Für die vielen Geschenke und Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter Martha und Grete danken herzlich Karl Laab u. Frau nebst Kinder. (2897)

Für die vielen Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter Klara danken herzlich K. Mandt und Frau Lübeck. (2950)

Für erwiesene Aufmerksamkeiten zur Konfirmation unseres Sohnes Willy danken herzlich H. Wulfert und Frau. (2947)

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter danken herzlich G. Nagel u. Frau nebst Tochter Frieda. (2946)

Für erwiesene Aufmerksamkeiten zur Konfirmation unserer Tochter Käthe danken herzlich Friedebagen u. Frau nebst Tochter. Kapensbutz. (2945)

Sagen allen herzlichsten Dank für die Aufmerksamkeiten zu der Konfirmation unserer Tochter. (2944) H. Eckhorst u. Frau nebst Tochter. Radenbürg.

Sagen allen herzlichsten Dank für die Aufmerksamkeiten zu der Konfirmation unserer Tochter. G. Steiff u. Frau nebst Tochter. Radenbürg. (2943)

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter Jule danken herzlich Lorenz Wiermann u. Frau nebst Tochter. (2942)

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unseres Sohnes Rudolf danken herzlich H. Wilms und Frau nebst Sohn. (2941) Rosenstraße 2.

Für die Aufmerksamkeiten zur Konfirmation unserer Tochter Frida danken herzlich W. Scharawber und Frau nebst Tochter. (2940)

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter Anna danken herzlich H. Ständer u. Frau nebst Tochter. (2939)

Für die vielen Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter Käthe danken herzlich Ludwig Ege und Frau nebst Tochter. (2938)

Für die vielen Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter Käthe danken herzlich H. Ständer u. Frau nebst Tochter. (2937)

Mitteilung.

Trauerfalls halber bleiben meine Geschäftsräume 2954
am Donnerstag, dem 9. April
bis mittags 12 Uhr geschlossen.

Rudolph Karstadt

Für die vielen Gratulationen zur Konfirmation danken herzlich K. Kolb und Frau nebst Sohn Max. (2941)

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation danken herzlich H. Malonn und Frau nebst Tochter Käthe. (2936)

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter Erna danken herzlich W. Lienshöft und Frau nebst Tochter Erna. (2935)

Für die vielen Aufmerksamkeiten anlässlich der Konfirmation unserer Tochter Meta danken herzlich Georg Moll und Frau. Rosenstraße 13, III. (2925)

Für erwiesene Aufmerksamkeit zur Konfirmation danken herzlich Herm. Westphal und Frau nebst Sohn Walter. Augustenstraße 9 a. (2934)

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zur Konfirmation danken herzlich W. Möller und Frau nebst Tochter. (2933)

Für die vielen Gratulationen zur Konfirmation unseres Sohnes danken herzlich H. Rieß u. Frau nebst Sohn. (2924) Seereh.

Für die vielen Glückwünsche zur Konfirmation unserer Tochter Anna danken herzlich Hermann Voigt und Frau Seimittäten. nebst Tochter. (2923)

Für die zahlreichen Geschenke und Glückwünsche zur Konfirmation unserer Tochter Elisa danken herzlich Theodor Linn und Frau nebst Tochter. (2919)

Für die vielen Glückwünsche zur Konfirmation danken herzlich J. Wilms und Frau nebst Sohn. (2912)

Für bewiesene Aufmerksamkeit anlässlich der Konfirmation unserer Tochter Hedwig danken herzlich H. Friese und Frau. (2910)

Für die vielen Gratulationen danken herzlich Eduard Landt und Frau nebst Sohn Karl. (2913)

Für die herzlichen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unseres Sohnes Friedrich danken herzlich Fr. Mortenson und Frau. Bad Schwartau. (2911)

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter Martha danken herzlich Heinar. Wulf und Frau u. Tochter. Kückingstraße 21. (2907)

Für erwiesene Aufmerksamkeit zur Konfirmation danken herzlich G. Jahn und Frau nebst Sohn Franz. (2957)

Für die vielen Glückwünsche zur Konfirmation danken herzlich G. Rosengart und Frau nebst Sohn. (2952)

Für erwiesene Aufmerksamkeiten zur Konfirmation danken herzlich G. Schulz und Frau nebst Sohn Gustav. (2953)

Für die Geschenke und Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter danken herzlich J. Levwow und Frau nebst Tochter Ell. (2900)

Für die Gratulationen und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter Gise danken herzlich J. Willhöft u. Frau u. Tochter. (2922)

Für erwiesene Aufmerksamkeiten zur Konfirmation unserer Tochter Margta danken herzlich J. Kobioreck und Frau nebst Tochter. (2921)

Für die vielen Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter Anna danken herzlich H. Ständer u. Frau nebst Tochter. (2918)

Für die vielen Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter Käthe danken herzlich Ludwig Ege und Frau nebst Tochter. (2908)

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unseres Sohnes Karl danken herzlich F. Heisler und Frau nebst Sohn. (2920)

Für die vielen Aufmerksamkeiten anlässlich der Konfirmation unserer Tochter danken herzlich Heinar. Franck und Frau nebst Tochter. (2939)

Für die vielen Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter Frida sagen besten Dank. Fritz Schacht u. Frau nebst Tochter Frida. (2940)

Für die vielen Glückwünsche zur Konfirmation danken herzlich Fr. Nagel und Frau nebst Sohn. (2915)

Für die vielen Glückwünsche zur Konfirmation danken herzlich A. Schmedemann und Frau nebst Sohn Karl. (2915)

Für die vielen Geschenke und Gratulationen zur Konfirmation unseres Sohnes Karl herzlichsten Dank. J. Hinrichs u. Frau u. Sohn. Kronsfordter Allee 127. (2967)

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zur Konfirmation unseres Sohnes Max danken herzlich Fr. Ketelhohn und Frau nebst Sohn. (2962)

Für die vielen Glückwünsche zur Konfirmation unserer Tochter Gertha danken herzlich J. Brustkern u. Frau u. Tochter. (2961)

Für die vielen Geschenke und Gratulationen zur Konfirmation danken herzlich Fr. Kreutzfeldt und Frau nebst Tochter Elsa. (2969)

Für die erwiesenen Aufmerksamkeiten zur Konfirmation unseres Sohnes Hans danken herzlich Heinrich Wulff und Frau nebst Sohn. (2968)

Für erwiesene Aufmerksamkeiten zur Konfirmation unserer Tochter Emma danken herzlich C. Busack und Frau nebst Tochter. (2970)

Gesucht zum 1. Mai ein ordentl. Mädchen. (2965) R. Struhs, Kreppeisdorf.

1 Paar Kleiderstühle für 1 Mark zu verkaufen. Engelstraße 32/11. (2916)

Großer Handwagen für 100 Mark zu verkaufen. (2948) Arminstraße 26.

Nachruf. Am Montag, dem 6. April, verschied infolge Unglücksfalles unserer früherer, langjähriger Maschinenmeister Herr Ferd. Kaden. Er war uns stets ein guter und gerechter Vorgesetzter und werden ihm somit ein ehrendes Andenken bewahren. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Nordb. Bürstenfabrik G. m. b. H. Lübeck, d. 8. April 1914.

Für die bewiesene Teilnahme beim Hinscheiden meines lieben Mannes sage hiermit dem Sozialdemokratischen Verein sowie dem Metallarbeiterverband, seinen Mitarbeitern und -arbeiterinnen der Lubecawerke sowie allen Verwandten u. Bekannten meinen herzlichsten Dank. Frau Frida Gronck und Familie. (2951)

Danksagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und überaus reichen Kranzspenden bei dem uns so hart getroffenen Verlust unseres unvergesslichen Sohnes Carl sowie seinen Lehrern, Mitschülern und Mitkonfirmanden unsern tiefgefühlten Dank. Fr. Westphal u. Frau nebst Geschwister. (2959)

2919) Auffügung. Allen denen, die unserem lieben Entschlafenen die letzte Ehre erwiesen und den Sarg so reich mit Kränzen schmückten, sowie dem Habichtsdorfer Verband, unsern herzlichsten Dank. D. Bremer Ww. D. Bremer u. Frau, geb. Stell. (2919)

1 Satz 5 Wochen alte Ferkel. (2966)

Krempelsdorf. R. Struhs. Zu kaufen gesucht (2917)

0,1 Polnische Suchstaube Angeb. u. P S an d. Exp. d. Bl. (2972)

Zu kaufen gesucht ein Sportwagen im Preise von 5-6 Mk. Angebote unter K W 12 an die Expedition d. Bl. (2972)

Kaffee-, Friseur- und Haarschneide-Salon. Aufmerksamkeit, saubere Bedienung. (2964) W. Benthin, Marktstr. 44a.

Handarbeiten werden billig angefertigt. (2909) Wölbdenstraße 22.

Täglich frische Bruteier Stück 7.3. Bloes, Glandorfstr. 3. (2963)

Bruteier von prämierten Silber - Wyandottes, beste Winterleger von zehn Hühnern, im Jan. 218, Febr. 208, März 226, Eier Duzd. 3 Mk. (2963) Marktstraße 44a. Benthin.

Gartensämereien Gartendünger (2956) empf. Schelm & Wege, Mengstr. 10.

Dritter Teil

Bebels Leben

von Karl Kautsky

ist jetzt auch erschienen

und wollen die Bezieher der beiden ersten Teile ihre Bestellungen baldigst aufgeben.

Preis des dritten Teils 2.25 Mk.



Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Hesses Volksbücherei

Jede Nummer brosch. 20 Pfennig.
Bis jetzt erschienen über 700 Nummern.

Hesses Volksbücherei enthält in gediegenster Ausstattung eine ganze Reihe von Perlen der Erzählungskunst. Neben wertvollen Beiträgen von älteren, bewährten Dichtern sind reichlich Schöpfungen anerkannter, erster Schriftsteller der Gegenwart aufgenommen, so von:

Anzengruber — V. Blüthgen — Helene Böhlau
Otto Ernst — Max Eyth — Gustav Falke
Ric. Huch — Wilh. Jensen — Max Kreher
Dessler v. Siliencron — Ch. Meise — A. v. Perfall
W. Raabe — Peter Rosegger — Frida Schanz
Aug. Trinius — Clara Viebig — Ernst Wichert
Arthur Zapp u. v. a.

Handliches Format, große deutliche Schrift und holzfreies Papier.

Die meisten Nummern sind auch in hübschen Einbänden zu haben. Vollständige Kataloge stehen kostenlos zur Verfügung.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Johannisstraße 46.

Wahlen von 1908 und 1912 war das Gesamtstimmum ...

Wahlkreise ...

Ein kleines Teufelchen

Die Tragödie auf der Eisinsel ...

öfteren ereignet es sich auch, daß im Treibeis liegende Schiffe ...

Heiteres

Der sprechende Kanarienvogel ...

Das Lied der Philoophie

Ein Mitarbeiter des Münchener 'Zweibeilich' erzählt ...

Der letzte Trick

Von Martin Proskauer.

Hinter der Bühne des Empiroartietees rannten die Akteure ...

„Ich verstehe Sie wirklich nicht, Herr Direktor.“ sagte Brune ...

Auch heute ging das Publikum willig und jubelnd mit ...

Der Mann packte das Gitterkästchen, Brune stand vor ihm ...

Bill Bryne wendete sich mit einem Rucke dem Publikum zu ...

Der Vorhang senkte sich und hob sich ein paarmal, die Zuschauer ...

Auch heute ging das Publikum willig und jubelnd mit ...

Der Mann packte das Gitterkästchen, Brune stand vor ihm ...

